

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

115. Sitzung, Montag, 8. Juli 2013, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

21.	Umsetzung	Gesetze	über	die	ärztlichen	Zusatzho-
	norare					

Dringliches Postulat der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 6. Mai 2013 KR-Nr. 148/2013, RRB-Nr. 672/12. Juni 2013 (Stel-

22. Haftungsgesetz

23. Archivgesetz und Patientinnen- und Patientenge-

setz

24. Stärkung der Aufsicht über die organisierte Sterbehilfe

Motion von Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 3. Dezember 2012

KR-Nr. 65/2013, RRB-Nr. 681/12. Juni 2013...... Seite 7888

25. Abschaffung von Steuerprivilegien für Unternehmen im Kanton Zürich

Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster) und Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) vom 8. April 2013

KR-Nr. 114/2013	. Seite 7905
26. Mehr Gemeindeautonomie in sonderpädagogi- schen Fragen	
Parlamentarische Initiative von Anita Borer (SVP,	
Uster), Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) und Peter	
Häring (EDU, Wettswil a. A.)	G : 701
KR-Nr. 123/2013	. Seite /914
27. Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte	
Parlamentarische Initiative von Thomas Vogel (FDP,	
Illnau-Effretikon), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)	
und Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) vom 3. Juni	
2013	
KR-Nr. 168/2013	. Seite 7924
28. Gesetzliche Grundlagen im Sozialhilfegesetz zur	
Benützung von Fahrzeugen	
Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid	
(SVP, Bülach) und Linda Camenisch (FDP, Wallisel-	
len) vom 3. Juni 2013	
KR-Nr. 169/2013	. Seite 7931
29. Hochbauzonen im Kanton Zürich	
Parlamentarische Initiative von Benjamin Schwarzen-	
bach (GLP, Zürich), Verena Albrecht (BDP, Dietlikon)
und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 10.	,
Juni 2013	
KR-Nr. 185/2013	. Seite 7941
Wantal to Jones	
Verschiedenes	
 Rücktrittserklärungen 	
• Rücktritt Silvia Hunziker, Wädenswil, als Er- satzrichterin am Verwaltungsgericht	. Seite 7951
 Rücktritt Peter Hodel, Winterthur, als Oberich- 	
ter	. Seite 7951
 Neu eingereichte narlamentarische Vorstösse 	Spita 7052

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

21. Umsetzung Gesetze über die ärztlichen Zusatzhonorare

Dringliches Postulat der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 6. Mai 2013

KR-Nr. 148/2013, RRB-Nr. 672/12. Juni 2013 (Stellungnahme)

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit hat ein Postulat betreffend Umsetzung Gesetze über die ärztlichen Zusatzhonorare eingereicht. Der Rat hat das Postulat am 27. Mai 2013 als dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das Dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Das Dringliche Postulat ist überwiesen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Haftungsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2013 4952a

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage gründlich geprüft und durchberaten und hat sie lediglich in einigen ganz untergeordneten, formellen Punkten geändert. Wir stellen den Antrag, das Geschäft so zu beschliessen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Haftungsgesetz vom 14. September 1969 wird wie folgt geändert:

§ 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Vorlage 4952a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Archivgesetz und Patientinnen- und Patientengesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2013 4935b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch diese Vorlage ist von der Redaktionskommission geprüft worden. Sie hat verschiedene sprachliche Verbesserungen vorgenommen, die im Text markiert wurden. Unter anderem befand sie, dass man die Behörde, die jemand vom Berufsgeheimnis befreit, nicht als Entbindungsbehörde bezeichnen sollte, weil das andere Assoziationen weckt. Abgesehen davon und von der bereits genannten sprachlichen Änderung stelle ich Antrag, entsprechend der Vorlage Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Archivgesetz vom 24. September 1995 wird wie folgt geändert:

§§ 3 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 7 – 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11a, b, c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 16 und 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004 wird wie folgt geändert:

§ 18

Keine Bemerkungen; genehmigt

§ 18a und b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Diese Gesetzesänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Vorlage 4935b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Stärkung der Aufsicht über die organisierte Sterbehilfe

Motion von Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 3. Dezember 2012 KR-Nr. 65/2013, RRB-Nr. 681/12. Juni 2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonrat, die Motion nicht zu überweisen. Wir haben heute zu entscheiden.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Meine Motion verlangt gesetzliche Regeln zur Aufsicht über die organisierte Suizidhilfe. Warum, fragen Sie sich. Die organisierte Suizidhilfe bewegt sich im Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Lebens und dem Selbstbestimmungsrecht jeder einzelnen Person. Beides sind verfassungsmässige Grundrechte. In diesem gesellschaftlich heiklen Bereich am Lebensende, zwischen Leben und Tod, fehlen im Umgang mit der organisierten Suizidhilfe verbindliche und klare Regeln. Vermutete Mauscheleien und Missstände im Umgang mit Sterbewilligen haben hier keinen Platz. Organisierte Suizidhilfe ist bei uns grundsätzlich zulässig und soll auch in Zukunft zulässig bleiben, mögliche Missbräuche sind jedoch von vornherein wirksam zu verhindern. Deshalb braucht es Transparenz und auch eine entsprechende Aufsicht über die organisierte Suizidhilfe.

Zur Zeit gibt es keine gesetzlich festgelegten Sorgfaltspflichten für die Tätigkeit von Suizidhilfeorganisationen und deren Suizidhelferinnen und Suizidhelfern. Dies ist eigentlich erstaunlich, denn alle anderen heiklen und gefahrengeneigten Tätigkeiten sind bei uns eingehend gesetzlich geregelt. Daher braucht es eine staatliche Aufsicht über die Suizidhilfeorganisationen. Es muss sichergestellt sein, dass der dauernde freie Wille der suizidwilligen Person wirklich vorhanden ist. Unwürdige Sterbemethoden sind zu verhindern. Auch eine Offenlegungs- und Transparenzpflicht im Umgang mit den Finanzen der Suizidhilfeorganisationen soll bestehen.

Ich habe mich sehr gefreut, dass sich auch die Regierung ganz klar für eine gesetzliche Regelung der organisierten Suizidhilfe ausgesprochen hat. Allerdings macht es sich die Regierung wieder einmal einfach, indem sie sagt, dass der Bund zuständig sei.

Ich blicke zurück: Für den damaligen Bundesrat Christoph Blocher waren die Kantone zuständig. Seine Nachfolgerin Eveline Widmer-Schlumpf schickte dann zwei verschiedene Gesetzesvorschläge in die Vernehmlassung; eine mit einem Verbot und eine mit entsprechenden gesetzlichen Leitplanken. Ende Juni 2011 entschied dann der Bundesrat, dass der Bund doch nichts unternehme, sondern die Kantone hier zuständig seien. Dann ging das Trauerspiel auf der kantonalzürcherischen Ebene weiter. Im Juni 2012 wurde kommuniziert, dass der Kanton Zürich ein eigenes Sterbehilfegesetz plant. Einige Monate später, im Oktober, hiess es dann plötzlich, dass doch kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe und nichts unternommen werde. So kann es ja nicht gehen.

Wir haben hier einen klassischen negativen Kompetenzkonflikt, weil sich keine staatliche Ebene für die weitreichende gesellschaftliche Frage am Ende des Lebens im Umgang mit der organisierten Suizidhilfe zuständig fühlt. Niemand möchte die heisse Kartoffel anfassen. Da ist es einfacher zu sagen, die anderen sind zuständig.

Bezüglich der Zuständigkeitsfrage teile ich die Ansicht der Regierung nicht, wonach die Kantone im Bereich der Aufsichtsregelung über die organisierte Suizidhilfe überhaupt nicht zuständig seien. Hier macht es sich die Regierung in ihrer Antwort auf meine Motion viel zu einfach und hat überhaupt keine vertiefte juristische Prüfung der Zuständigkeitsfrage durchgeführt, obwohl dies angebracht gewesen wäre.

Solange der Bund keine Kompetenz erlassen hat, sind gemäss Artikel 3 unserer Bundesverfassung die Kantone zuständig. So fallen neue Aufgaben, die nicht einer bereits bestehenden klaren Bundeskompetenz zugeordnet werden können, automatisch in den Kompetenzbereich der Kantone. Für den Bereich des Gesundheits- und Bestattungswesens sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Der Bund hat im heiklen Bereich zwischen Leben und Nichtleben lediglich eine Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Fortpflanzungsmedizin, der Transplantationsmedizin und der Gentechnologie. In allen anderen Bereichen wie zum Beispiel bei der organisierten Suizidhilfe sind somit die Kantone zuständig. Der Kanton Zürich hat denn auch zurecht in seinem Gesundheitsgesetz bis jetzt bereits Regelungen über die Sterbehospize und die Palliativmedizin erlassen. Hier oder in einem neuen Gesetz könnte auch die Aufsicht über die organisierte Suizidhilfe geregelt werden.

Die Verschreibung des bei der Suizidhilfe häufig eingesetzten Sterbemittels Natrium-Pentobarbital ist lediglich in einem Rundschreiben der kantonalen Gesundheitsdirektion an die Ärzteschaft geregelt. Es kann doch nicht sein, dass solch wichtige Fragen bei uns nur auf der untersten Rechtsetzungsstufe, unterhalb der Verordnung, in einem Verwaltungsschreiben geregelt sind. Auch für die Regelung von Berufs- und anderen Tätigkeitszulassungen sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Die Kantone müssen somit Standesregeln für die organisierte Suizidhilfe mit ihren Suizidhelferinnen und Suizidhelfern erlassen. So können die Kantone für die Ausübung bestimmter Tätigkeiten, zum Schutz der Polizeigüter zum Beispiel, eine Bewilligungspflicht einführen. Diese Bewilligung kann von persönlichen Voraussetzungen wie Alter, Ausbildung, Leumund und so weiter abhängig gemacht werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einem kürzlich ergangenen wegweisenden Urteil vom 13. Mai 2013 die Schweiz denn auch gerügt, weil in diesem Bereich klare gesetzliche Regeln fehlen. Ein Rundschreiben der kantonalen Gesundheitsdirektion reicht da bei Weitem nicht.

Weder Suizidwillige, Suizidbegleitende noch Angehörige dürfen im Ungewissen gelassen werden und von der Willkür abhängen und vom Gesetzgeber im Stich gelassen werden. Im Rahmen der straf- und betäubungsmittelrechtlichen Bundesvorgaben sind die Kantone, entgegen der Ansicht der Regierung, also sehr wohl frei, eine eigene Aufsichtsregelung über die organisierte Suizidhilfe zu erlassen. Es gibt

denn auch noch andere Rechtsgebiete als das Strafrecht. Die Regierung geht ja selber davon aus, dass eine kantonale Kompetenz besteht, indem sie die kantonale Gesundheitsdirektion gewähren lässt, welche per Rundschreiben Bedingungen und Auflagen an die Ärzteschaft für das Verschreiben des Sterbemittels erlässt.

Da der Bund gemäss seinen klaren Verlautbarungen in absehbarer Zeit nichts unternehmen wird, muss der Kanton Zürich hier selber tätig werden. Wir können nicht auf Bern oder den Sankt-Nimmerleins-Tag warten. Da gerade der Kanton Zürich besonders betroffen ist, da viele Fälle von organisierter Suizidhilfe im Kanton Zürich stattfinden, muss der Kanton Zürich hier seine Schrittmacherfunktion wahrnehmen und das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte umgehend umsetzen und eine gesetzliche Regelung erlassen.

Schade, dass der Mut vom Sommer 2012 die federführende Justizdirektion vollkommen verlassen hat. Sehr geehrter Herr Regierungsrat, kämpfen Sie doch für die kantonalen Kompetenzen und schieben Sie nicht alles auf den Bund ab, der zurzeit sowieso nicht zuständig ist. Ich bitte Sie daher, ein klares Zeichen zu setzen und die Motion an die Regierung zu überweisen. Besten Dank.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): In der jüngeren Vergangenheit haben sowohl der Regierungsrat als auch der Bundesrat im Rahmen der Beantwortung zahlreicher parlamentarischer Vorstösse ausführlich Stellung zur Suizidbeihilfe und ihren Begleitumständen genommen. Es hat sich mittlerweile ein klarer Weg herauskristallisiert: Es soll keine Regelung wie in der Motion gefordert geben.

Wenn schon, dann wäre natürlich eine einheitliche Bundeslösung zu finden. Da der Bund es aber explizit ablehnt zu legiferieren, und dies mit guten Gründen, darf dies Zürich ebenfalls mit gutem Gewissen unterlassen. Unterschiedliche kantonale Regelungen sind nicht erwünscht. Der Kanton Waadt, der bisher bekanntlich als einziger Kanton tätig wurde, regelt bloss die Sterbehilfe innerhalb staatlicher Institutionen. Die Motion zieht da wohl in erster Linie auf die privaten Organisationen ab. Wir sind hier klar für die liberale Variante und gehen auch bei Sterbewilligen von mündigen Menschen aus.

Aus dem klaren Votum des Stimmbürgers vom Mai 2011 zu den beiden Volksinitiativen der EDU darf der Schluss gezogen werden, dass

letztlich auch unsere Bevölkerung keine gesetzlichen Einschränkungen will.

Wenn die Motionsbegründung von Missständen spricht, so muss dem entgegengehalten werden, dass sich die Situation hier recht deutlich beruhigt hat. Einerseits wurden neue Lokalitäten zum Vollzug der Freitodbegleitung bezogen, anderseits sind in einem Bundesgerichtsurteil gewisse Rahmenbedingungen bezüglich Recht und Schutz der Sterbewilligen festgelegt worden. Im Übrigen gilt, Christoph Holenstein: Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist ein weiterer Beweis dafür, dass diese Richter ihre Kompetenzen überschreiten. Was bisher nicht geregelt wurde, dass muss nun auch nicht unter die Menschenrechte fallen. Die SVP lehnt daher die Motion ab.

Zum Schluss noch dies: Der Kantonsrat hat anfangs März dieses Jahres bekanntlich die Motion Walliser/Pinto (*KR-Nr. 366/2007*) betreffend Kostenauferlegungspflicht bei Freitodbegleitungen aus dem Jahr 2007 der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zugewiesen. Im Rahmen der diesbezüglichen Abklärung innerhalb der Kommission zur Umsetzung dieses Vorstosses wird sich zeigen, ob für eine Weiterverrechnung der Kosten von Staatsanwaltschaft und Polizei bei konkreten Fällen beispielsweise eine Bewilligungspflicht benötigt würde. Der Antrag dazu würde dann aber aus der Kommission kommen, und er wäre dann mit einer klaren Zielsetzung verknüpft. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die SP sieht das Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen Menschen als hohes Gut an, sowohl im Leben wie auch im Sterben. Daher ist es unser Ansicht nach richtig und wichtig, dass Organisationen existieren, welche sich für die Anerkennung des Sterberechts und einer humanen Sterbekultur einsetzen. Diesbezüglich hat sich die SP auch schon bereits mehrere Male auf Bundesebene für eine Regelung der Sterbehilfe, zum Beispiel im Rahmen eines Aufsichtsgesetzes, eingesetzt. Nicht zuletzt haben wir aber auch in diesem Rat 2007 ein Postulat eingereicht beziehungsweise überwiesen mit der Bitte, der Regierungsrat möge doch gesetzliche Grundlagen im Patientinnen- und Patientengesetz oder im Gesundheitsgesetz schaffen, vor allem auch im Hinblick auf eine Qualitätssicherung im Bezug auf die Sterbehilfe. Damals verwies der Regierungsrat auf eine sich bald abzeichnende Bundesregelung der Sterbe-

hilfe, welche ja dann doch nicht zustande kam, worauf die heisse Kartoffel wieder einmal mehr weitergereicht wurde. Nun liegt es wieder an uns, den Kantonen, die Kartoffel abzukühlen und endlich eine Regelung zu finden.

Der Regierungsrat sieht das zwar nun wieder anders und spricht hier in der Stellungnahme zur Motion von der Gefahr einer Rechtsunsicherheit und will somit die Kartoffel wieder erhitzen und schnell zurück an den Bund schicken. Ich bin kein Jurist, aber ein Gesetz würde meiner Meinung nach einer Rechtsunsicherheit entgegenwirken.

Diese CVP-Motion will nun primär eine aufsichtsrechtliche Bestimmung zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit den sterbewilligen Personen. Für uns stellt sich etwa die Frage, ob eine solche aufsichtsrechtliche Bestimmung den Weg in Richtung eines eigentlichen Sterbehilfegesetzes, wie wir es wünschen, ebnet. In der Begründung sprechen die Motionäre zwar dann von einem dringend notwendigen Sterbehilfegesetz. Wir nehmen Sie, liebe CVP, daher beim Wort und hoffen, dass sie hier keine Verschärfung der Sterbehilfe beabsichtigen. Wir wünschen uns, dass nun hier durch einen erneuten Versuch eines Auftrags an den Regierungsrat zur Erarbeitung einer Regelung in Sachen Sterbehilfe vielleicht nun etwas geschieht. Und zwar unter dem Motto: So viel wie nötig und so wenig wie möglich. Nämlich, dass sterbewillige Menschen bei allen Sterbehilfeorganisationen im Kanton einen sanften und würdigen Tod erfahren können, dass sie im Vorfeld eine unvoreingenommene, mitfühlende und professionelle Beratung erhalten und dass ihre Angehörigen in diesen Situationen nicht alleine gelassen werden. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wir haben heute zu prüfen, ob im Bereich der Sterbehilfe ein Notstand besteht, zumal im Kanton Zürich. Die Motionäre sind der Meinung, zumindest im gesetzgeberischen Bereich sei dies der Fall, nachdem der Bund nun darauf verzichtet, entsprechende schweizerische Regelungen einzuführen.

Wir sind ganz anderer Auffassung. Wir sind nicht unglücklich, dass der Bund zu dieser Einsicht gekommen ist, vertreten wir doch seit langem die Auffassung, dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene, insbesondere auch was das Strafrecht anbelangt, völlig ausreichend sind und eine weitere gesetzgeberische Tätigkeit nicht zwingend ist.

Viel wichtiger ist uns aber, zu überprüfen, ob den inhaltlich ein Notstand bei der Sterbehilfe im Kanton Zürich bestehen würde. Auch da sind wir ganz klar der Auffassung, dass das nicht der Fall ist. Ich will die Gelegenheit benutzen, um wieder einmal ausdrücklich zu betonen, dass nach unserer Auffassung die Sterbehilfe im Kanton Zürich in einer sehr positiven Art und Weise durchgeführt wird. Ausnahmen sind natürlich nie ganz auszuschliessen. Aber insbesondere das, was beispielsweise EXIT leistet, verdient aus unserer Sicht volle Bewunderung.

Wir sind völlig gleicher Meinung wie die SP, was das Recht des Individuums anbelangt, im Leben und im Sterben. Und wir müssen dieses Recht immer wieder gegen formelle, formale oder inhaltliche Angriffe schützen.

Vor noch nicht einmal zwei Jahren haben im Kanton Zürich zwei Volksabstimmungen zu diesem Thema stattgefunden. Eine überragende Mehrheit jener, die an die Urne gegangen sind, haben zum Ausdruck gebracht, dass sie dieses Selbstbestimmungsrecht hoch achten und dass sie aber auch die Notwendigkeit hoch achten, dass in ganz schwierigen Situationen Sterbehilfe geleistet werden kann. Ich denke wir tun gut daran, diese vom Stimmbürger zum Ausdruck gebrachte Meinung ernst zu nehmen.

Auch ich will nochmals darauf hinweisen, dass sich das Beispiel des einzigen Kantons, der sich zu einer Gesetzgebung entschlossen hat, wirklich nicht eignet, um uns auf einen anderen Pfad zu lenken. Die haben etwa das gemacht, was die Stadt Zürich vor Jahrzehnten bereits gemacht hat, nämlich einfach geregelt, wie der Umgang in dieser schwierigen Frage in den eigenen Institutionen zu erfolgen hat. Das persönlich finde ich eine notwendige und richtige Regelung. Dort geht es auch um Rücksichtnahme auf Angehörige, um Rücksichtnahme auf andere Patienten. Das muss man regeln, aber das kann man auch regeln. Jede Institution, die das Hausrecht über ein Heim ausübt, kann das problemlos machen. Das ist kein Grund für eine kantonale Rahmengesetzgebung.

Im Übrigen, das möchte ich einfach nochmals unterstreichen, ärgert es uns zunehmend, dass mit diesen Vorstössen – und es sind ja immer solche auf unser Traktandenliste zu finden – der Eindruck erweckt wird, in diesem Bereich werde Schindluderei betrieben. Das ist in den allermeisten Fällen nicht so, sondern hier wird mit grosser Kompe-

tenz, mit menschlicher Rücksichtnahme in einem ganz schwierigen Umfeld ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Lassen wir diese Arbeit weiterhin geschehen, seien wir liberal, was das Selbstbestimmungsrecht im Leben aber auch im Sterben anbelangt. Wir lehnen die Motion ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wird hier gesagt, es herrsche ein Missstand. Es gibt Indizien, dass es keinen gibt. Es gibt Indizien, dass es einen gibt. Wenn es einen Missstand gibt, heisst es noch lange nicht, dass man ein Gesetz erlassen muss. Denn nicht jedes Gesetz kann einen Missstand beheben. So viel Glauben in den Staat haben wir denn auch wieder nicht, dass der Staat alles und jedes lösen könne. Nein, ich glaube ein gesundes Misstrauen ist immer gut gegenüber dem Staat, das haben wir sehr tief in unserer politischen DNA eingebrannt.

Es ist nun aber schon ein bisschen pathetisch, immer vom Selbstbestimmungsrecht der Leute zu sprechen. Das tönt schon ein bisschen pathetisch, weil es hier ja eben um alte und kranke Leute geht, und dann sind hier anderseits pekuniäre Interessen im Spiel. Zumindest eine dieser Sterbehilfeorganisationen im Kanton Zürich macht das ja auch geschäftlich. Es ist nicht nur so, dass das aus Nächstenliebe erfolgt.

Es wäre deshalb naiv zu meinen, es gäbe hier wirklich das freie Selbstbestimmungsrecht aller Leute. Und dann kommt dazu, dass es natürlich auch Druck gibt von Erben oder Personen, die eingesetzt werden möchten. Da die Kosten in Alters- und Pflegeheimen enorm sind, wäre es naiv zu glauben, da gäbe es überhaupt keine Beeinflussungsversuche, und da könnten die Leute noch selbstbestimmt wählen, wenn sie sterben wollten oder nicht.

Das ist eben auch nicht die Realität. Das hehre, liberale Menschenbild ist auch sehr schön, aber es ist auch nur ein Teil der Realität. Und wir stellen dann auch fest, dass der Staat bezüglich Gesundheit alles regelt. Man darf nicht mehr rauchen, man darf nur ab einem bestimmten Alter Bier trinken, aber wo es dann um etwas Zentrales wie den Tod geht, da gilt dann das Selbstbestimmungsrecht. Das stimmt ja dann insgesamt auch nicht ganz.

Nun, es gibt wie gesagt Gründe für eine Regelung und Gründe gegen eine Regelung. Wenn es eine Regelung gibt, dann sicher nicht eine kantonale in Zürich, dann verlegen nämlich alle den Sitz ausserhalb des Kantons. Das macht auch keinen Sinn. Ob der Kanton überhaupt legiferieren kann, ist ja auch nicht klar. Frau Steinemann hat das auch schon erklärt. In diesem Sinn lehnen wir die Motion ab, sagen aber nicht einfach, es braucht nichts. Es kann durchaus nochmals eine vertiefte Diskussion darüber geben, ob es sinnvoll ist, Regelungen zu machen oder nicht.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): In der Schweiz sprechen wir im Zusammenhang mit Sterbehilfe von der Beihilfe zur Selbsttötung. Die aktive Sterbehilfe ist bekanntlich verboten. Hingegen ist die Beihilfe zur Selbsttötung nicht strafbar.

Bei dieser Motion geht es nun primär nicht darum, ob man sich für oder gegen eine solche Sterbehilfe ausspricht. Die Inflation, wie oft solche Vorstösse vorgebracht werden, hat eine Tendenz gegen die Sterbehilfe. In dieser Motion geht es vielmehr darum, die organisierte Suizidhilfe mittels gesetzlicher Bestimmungen kantonal zu regeln. Wird die Aufsicht über die Sterbehilfe auf kantonaler Ebene reguliert, so fördert das eindeutig einen ungewollten Sterbetourismus.

Die Anwendung des föderalistischen Organisationsprinzips bei einem Thema, welches die Öffentlichkeit derart bewegt, ist wenig zielführend. Die Folgen wären kantonal unterschiedliche Regelungen und, wie es der Regierungsrat formuliert, daraus abgeleitet neue Rechtsunsicherheiten. Der Regierungsrat hat sich für eine Regelung auf Bundesebene ausgesprochen. Obwohl auf Bundesebene bereits Regelungen für ein Sterbehilfegesetz ausgearbeitet wurden, wurden diese bis dato nicht in Kraft gesetzt. Zudem hat der Nationalrat am 26. September 2012 die Abschreibung verschiedener Vorstösse und den Verzicht auf den Erlass einer Regelung der Suizidhilfe beschlossen. Seit Juni 2012 und aufgrund von Volksabstimmungen verfügen einzelne Kantone über Gesetze zur Sterbehilfe. Primär handelt es sich hier aber nicht um Aufsichtsregelungen, sondern um ausformulierte Bedingungen, wann Sterbehilfe geleistet werden darf, so auch im Kanton Waadt.

Auch im Kanton Zürich sind solche Regelungen bekannt, so beispielsweise in städtischen Pflegeheimen. Es gibt also auch hier keinen Handlungsbedarf. Es wäre der Sache aus genannten Gründen wohl kaum dienlich, wenn Zürich auf kantonaler Ebene eine gesetzliche

Regelung vornehmen würde. Wir sind auch der Meinung, dass die strafrechtlichen Regelungen ausreichend sind und ich persönlich bin wie einzelne Vorredner der Meinung, dass hier kein Notstand besteht. Wir Grünliberalen werden die Motion aus diesen Gründen nicht überweisen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die EVP-Fraktion kann diesem Anliegen einer Regelung der Sterbehilfe nicht zustimmen. Wir haben uns immer ganz klar gegen die aktive Sterbehilfe gewandt. Mit einer Regelung wird der assistierte Freitod auf eine legale oder, sagen wir, saubere Ebene gehoben. Sterbehilfe wird so zu einem etablierten, normalen, gesellschaftsfähigen Akt. Das ist sie noch lange nicht, auch wenn die entsprechenden Verbotsinitiativen vor zwei Jahren abgelehnt wurden.

Eine solche Regelung, wie sie die Motion will, öffnet die Büchse der Pandora. Konkret werden so die Türen zu den Altersheimen und Pflegeheimen für die Sterbehilfeorganisationen geöffnet. Niemand kann mehr etwas dagegen haben, ja die Bewohner können sogar das Recht einfordern, dass die entsprechenden Organisationen sich ohne Grenzen ausweiten können. Was wir jahrelang gesagt haben, nähme Gestalt an, nämlich der Druck auf ältere, pflegebedürftige Personen. Dieser steigt, weil sie den Angehörigen oder der Umgebung nicht zur Last fallen möchten. Dieser Druck darf nicht unterschätzt werden, und ich bin eigentlich erstaunt, dass Markus Bischoff das so ganz glasklar erkannt hat. Er hat verschiedene Punkte genannt, und da stehe ich dahinter. Das ist gefährlich. Sie haben das richtig erfasst, Markus Bischoff.

Wenn dereinst alle Dämme gebrochen sind und der Staat gezwungen sein wird, einzuschreiten, so werden wir uns natürlich mit unserem Anliegen, Leben unter allen Umständen zu schützen, einbringen. Eine technokratische Lösung, wie sie jetzt aber angestrebt wird, können wir von der EVP nicht unterstützen. Die Diskussion müsste von unserer Gesellschaft noch eingehender geführt werden. Aber das will anscheinend ja niemand. Man sieht es daran, dass keine Regierung, kein Parlament sich dieser Sache wirklich annehmen will. Wir werden also die Motion nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Der Staat sollte einerseits Leib und Leben schützen, anderseits das Recht auf Selbstbestimmung sicherstellen. Im Fall der Sterbehilfe gleicht das schon fast einem Spagat.

Die Diskussion über die Sterbehilfe ist eine ideologische Geschichte. Aber Hand aufs Herz. Gibt es noch etwas Persönlicheres, als zu sterben? Ich würde mir niemals anmassen, allgemein gültige Regeln bezüglich einem würdevollen Abgang definieren zu können, ausser für mich selber. Genau das ist es, was die Mehrheit wahrscheinlich will: Möglichst selber bestimmen. So interpretiere ich zumindest das mit 85 Prozent wuchtige Nein des Zürcher Stimmvolks zu einem Verbot der Freitodhilfe im Jahr 2011.

Sterbehilfe darf kein Gewerbe sein, aber ich bin mir sicher, dass wir keine kantonalen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die organisierte Suizidhilfe brauchen. Wir haben mit Zivil- und Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Betäubungsmittelgesetz genügend gesetzliche Bestimmungen, um Missbräuche zu verhindern.

Und wenn ich daran denke, dass das Orakel aus Strassburg, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, sich anmasst, der Schweiz vorzuwerfen, keine ausreichenden gesetzlichen Grundlagen für die Sterbehilfe zu haben, dann löst das in mir nur einen Reflex aus, nämlich den, eigentlich gar nichts zu tun.

Falls wir irgendwann, warum auch immer, aber doch zum Schluss kommen sollten, wir müssten auch das Sterben noch speziell regulieren, dann bitte schön auf Bundesebene. Eine kantonale Regelung würde nur zu Sterbetourismus innerhalb der Schweiz führen.

Und ehrlich gesagt, ich hätte überhaupt keine Lust, meine letzten Atemzüge im Kanton Aargau machen zu müssen, nur weil im Kanton Zürich alles verreguliert ist. Wir werden diese Motion nicht überweisen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich verlese Ihnen die Rede von Heinz Kyburz, der an der Diplomfeier seiner Tochter teilnimmt, welche die KV-Prüfung bestanden hat.

Vorerst eine Klarstellung: Wir möchten den Menschen in der letzten Lebensphase nicht zum Sterben, sondern beim Sterben helfen. Sterben ist ein natürlicher Prozess, der menschlich begleitet und medizinisch gelindert werden soll. Wenn die CVP und die Regierung in ihren Stellungnahmen schreiben, die beiden EDU-Initiativen, über die im Mai 2011 abgestimmt worden ist, hätten die Sterbehilfe verbieten wollen, so ist dies nicht ganz korrekt oder mindestens bewusst unscharf formuliert. Denn die EDU-Initiativen stellten sich nur gegen die Beihilfe zum Suizid und nicht gegen Hilfeleistungen im Sterbeprozess. Im Gegenteil, wir finden das sehr wichtig.

Die CVP möchte, ich zitiere aus dem Vorstoss, «das schnelle und unkontrollierte Sterben, unwürdige Sterbemethoden und fragwürdige Finanzgebaren der Sterbehilfeorganisationen von vornherein wirksam verhindern». Hinter diesem Ziel steht auch die EDU. Den Weg, den die CVP jedoch vorschlägt, können wir in keiner Weise unterstützen.

Lassen Sie mich dies erklären. Erstens, das schnelle und unkontrollierte Sterben liegt teilweise im Wunsch nach Suizid begründet. Die CVP möchte, dass der Staat darüber wacht, dass Menschen, die sich töten wollen, dies nicht schnell aber kontrolliert tun. Die EDU hingegen möchte, dass weder der Staat noch Private suizidwillige Menschen unterstützen, ihrem Leben ein Ende zu setzen, sondern dass die Angebote, wie zum Beispiel die Palliativhilfe, weiter gefördert werden, sodass dem Wunsch nach Suizid auch in Ausnahmesituationen am Lebensende möglichst adäquat begegnet werden kann. Hingegen ist es nicht Aufgabe des Staates, Suizide zu beaufsichtigen oder gar zu unterstützen.

Zweitens, die CVP möchte unnötige Sterbemethoden verhindern. Hier bewegen wir uns auf einer ethischen Ebene, wo es um die Frage geht, was denn eigentlich ein würdiges oder ein unwürdiges Sterben ist. Es stellt sich auch die Frage, ob ein Suizid grundsätzlich mit Würde in Verbindung gebracht werden kann. Unseres Erachtens kann man von einem würdigen Sterben sprechen, wenn Sterbende in der letzten Phase ihres Lebens von liebenden Menschen begleitet werden, die ihnen helfen, Schmerzen zu lindern und ihnen im besten Fall sogar Hoffnung und Zuversicht für ein ewiges Leben geben.

Drittens, die CVP möchte, dass fragwürdige Finanzgebaren der Sterbehilfeorganisationen von vornherein wirksam verhindert werden. Das ist relativ einfach umzusetzen. Denn niemand braucht sich an eine Sterbehilfeorganisation zu wenden. Todkranke Menschen brauchen medizinische, soziale und oft auch seelsorgerische Hilfe. Es braucht keine Sterbehilfeorganisationen, und weil es keine Sterbehilfeorganisationen braucht, braucht es auch keine diesbezüglichen Regelungen. Nicht auf Bundesebene und schon gar nicht auf Kantonsebene, wie dies die Regierung überzeugend dargelegt hat. Es ist für

unsere Regierung äusserst peinlich, dass das Bundesgericht eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen Oberstaatsanwaltschaft und EXIT als nichtig erklären musste, denn der Kanton Zürich hat hier keinen Gestaltungsraum.

Wir sollten auch nicht unnötige, nichtige Gesetze schaffen. Die EDU-Fraktion beantragt Ihnen daher mit Überzeugung, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Das Bundesgericht hat mit Urteil 1C-438/2010 die Vereinbarung über die organisierte Sterbehilfe zwischen der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft und einer Sterbehilfeorganisation für nichtig erklärt, weil die gesetzliche Grundlage dazu fehle.

Es handelt sich bei der Sterbehilfe um ein besonders sensibles Thema. Ich glaube, da sind wir uns heute darüber einig. Bei diesem Thema sind aber heute derart viele Fragen unklar, und diese unklaren Fragen ergeben sich eben auch nicht aus dem Gesetz, Rico Brazerol. Beispielsweise ist nach wie vor unklar, ob und unter welchen Voraussetzungen das Handeln einer Sterbehilfeorganisation einen selbstsüchtigen Bewegrund im Sinn von Artikel 115 Strafgesetzbuch darstellt.

Heute geht es nicht um die Frage, ob Sie für oder gegen die Sterbehilfe sind und ob Sie das ethisch-moralisch gut finden oder nicht. Es braucht hier Rechtssicherheit, und um das geht es, meine Damen und Herren.

Es kann nicht sein, dass die Verantwortlichen einer Sterbehilfeorganisation permanent befürchten müssen, dass sie für ihr Handeln strafrechtlich belangt werden. Ich hüte mich auch davor, Markus Bischoff, Ihnen zu versprechen, dass das neue Gesetz tatsächlich diesen Missstand komplett behebt. Es soll aber zumindest versucht werden, mittels aufsichtsrechtlicher Bestimmungen auf die Sterbehilfe Einfluss zu nehmen und diese mitzugestalten. Dies umso mehr, als der Bund bis heute komplett untätig bleibt. Im Zentrum dieser gesetzlichen Regelungen muss der Wille und das Selbstbestimmungsrecht der sterbewilligen Person stehen.

Mich stört bei dieser Debatte ganz besonders das «Bashing» (Englisch für «Runtermachen») der SVP-Fraktion gegen den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Ich denke, dass ist hier völlig unangebracht. Dieser Gerichtshof hat wertvolle Verdienste geleistet. Schauen Sie in unsere Bundesverfassung, wir haben die Rechtsweg-

7901

garantie, wir haben unzählige Grundrechte heute kodifiziert, die wir ohne den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte so nicht hätten. Anerkennen doch auch Sie diese Verdienste und hören Sie auf, immer zu sagen, diese Richter würden ihre Kompetenzen überschreiten. Das stimmt nämlich schlicht und einfach nicht. Und es kann auch nicht angehen, dass Sie sagen, nur weil Sie politisch anderer Meinung sind, dieser Gerichtshof betreibe Politik. Das ist nämlich bei Weitem nicht so.

Wie gesagt, es braucht eine Regelung, damit wir Rechtssicherheit haben, ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Besten Dank.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich darf Ihnen vielleicht gerne einmal schildern, wie eine Sterbebegleitung vorbildlich passieren kann: Es gibt eine längere Betreuung, es wird der Sterbewunsch ausführlich abgeklärt, die Angehörigen werden betreut und am fraglichen Tag erfolgt dann eine Begleitung mit professionellem Hintergrund und in Absprache mit den Behörden. Die Absprache besteht darin, dass die Sterbehilfeorganisationen den Behörden unaufgefordert alle notwendigen Papiere zur Verfügung stellen. Die Vereinbarung, die heute angesprochen wurde, zwischen der Stadtpolizei und EXIT, hat eben darin bestanden, dass EXIT unaufgefordert die nötigen Papiere hinterlegt. Das heisst, wenn die Polizei ausrückt, dann liegen der Mitgliederausweis, eine lethale Diagnose und der erklärte Sterbewille sowie ein Gutachten des Sterbewilligen vor.

Ich möchte Ihnen aber auch nicht vorenthalten, wie es eben auch ablaufen kann, wenn es schlecht läuft: Ein sterbewilliger Patient reist am Sterbetag an, er wird in aller Hektik zu einem Arzt geschickt, der ein Gutachten ausstellt, nachdem und obwohl der den Patienten zum ersten Mal gesehen hat. Er stellt dann gleich das Rezept für das tödliche Gift aus und danach geht es weiter im Tempo des Gehetzten in die Sterbewohnung. Die wird netterweise «Hospiz» genannt, es ist aber meistens ein sehr angenehmer Ort, und dort kommt es dann ausgerechnet zu der Zeit zur Verabreichung des Giftes, wenn es ausgesprochen viel Verkehr hat – es ist ja dann Stosszeit –, und die Polizei ist dann in Ablösung, das heisst, es findet ein Schichtwechsel statt. Das ist der Sterbehilfeorganisation, von der ich hier rede, sehr wohl bewusst und bewirkt, dass die Polizei eben nicht so schnell ausrücken kann, um die sich vor Ort befindlichen Personen von dieser Situation zu erlösen. Die Angehörigen verlassen dann vor Eintreffen der Polizei

fluchtartig den Ort des Geschehens – das finde ich ziemlich unwürdig – und der Sterbebegleiter, der den Verstorbenen ja nicht näher gekannt hat, stellt sich der Polizei und übergibt das dürftige Material, teilweise uralte Gutachten oder eben auch Erklärungen von Personen, die ganz klar nicht mehr fähig waren, einen derartigen Entscheid zu treffen, weil sie beispielsweise dement oder psychisch krank waren.

Sie können sich vorstellen, dass es auch schon andere Fälle gab, die sehr peinlich waren, bei denen die Polizei beispielsweise vor dem Todeseintritt des Sterbewilligen gerufen wurde. Das ist alles auch schon passiert. Das ist eine ziemlich unmögliche Situation und Folge von reiner Unprofessionalität. Das Aufgebot von Sanität und die Überführung ins Spital, die dem Sterbewilligen dann trotzdem noch widerfährt. Was ihm an seinem Wohnort verwehrt blieb: Er stirbt. Auch das finde ich einen ziemlich unwürdigen Vorgang. Nicht nur unwürdig für den Sterbewilligen, sondern auch für die Beamten, die mit so einem Fall zu tun haben.

Meine Damen und Herren, eine Vereinbarung mit einer Institution zu treffen, die sogar Leute in einem Wald mit irgendeinem Gas ins Jenseits befördert, denke ich, ist nicht möglich. Das wurde auch probiert, aber es gab keine Möglichkeit, bis eben ein Auszug der Stadt Zürich beziehungsweise eine Umsiedelung des fraglichen Sterbehospizes passierte. Wir machen hier keine Gesetze für diejenigen, die alles korrekt machen. Und in diesem Bereich gibt es Leute, die sehr korrekt, sehr professionell, sehr sozial und empathisch handeln. Wir machen hier Gesetze für die Unkorrekten, und das betrifft auch die Sterbehilfe. Und wenn ein Missbrauchspotenzial vorliegt, dann müssen wir eben die Gesetze schaffen, um diesen vorzubeugen. Deshalb braucht es eine Regelung, die eine Praxiseinheit ermöglicht. Eine Praxiseinheit bei beiden Polizeikorps, bei den Staatsanwaltschaften und der Gerichtsmedizin. Nur mit dieser Vereinheitlichung können wir Missbräuchen vorbeugen und dieser Vereinheitlichung dient diese Motion. Ich bitte Sie also zu unterstützen und danke für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ein Frage an Frau Staatsanwältin Silvia Steiner: Ich weiss nicht, ob Sie jetzt im Namen der Staatsanwaltschaft und der Ansichten des Oberstaatsanwaltes gesprochen haben oder im Namen der CVP, aber es klingt doch etwas sonderlich, wenn Sie von Vereinbarungen zwischen der Stadtpolizei und einer Sterbehilfeorganisation sprechen. Ich frage Sie deshalb an, kann ich

mit der Polizei auch eine Vereinbarung über meine Parkbussen machen oder über mein zu schnelles Fahren? Ich glaube, das geht doch nicht an, dass da Vereinbarungen geschlossen werden. Und wenn dem so ist, muss das sofort aufhören. Ich danke Ihnen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Lieber Herr Amrein, Sie widersprechen sich ja. Ihre Parkbussen basieren auf einer illegalen Aktion. Wenn Sie die Sterbehilfe als legal bezeichnen, dann haben wir alle kein Problem. Aber wenn Sie sie als illegal ansehen, dann dürfte man selbstverständlich keine Vereinbarung treffen. Ich danke Ihnen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich rede hier persönlich. Ich habe in mehreren Vorstössen in den vergangenen Jahren die Regierung gebeten, Fakten zu schaffen, Missstände aufzuzeigen und zu all diesen Vorstössen hat sie nichts bringen können.

Ich bin eigentlich der Ansicht, dass wir einen klar ausgewiesenen Handlungsbedarf benötigen, wenn wir Gesetze in Auftrag geben. Persönlich sehe ich diesen Handlungsbedarf als nicht gegeben. Ich werden entgegen meiner Fraktion diesen Vorstoss nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Eine Bemerkung an die Adresse von Herrn Kantonsrat Amrein: Seiner leicht spitzen Frage, ob Frau Steiner hier als Staatsanwältin spreche oder als Kantonsrätin und Mitglied der CVP-Fraktion möchte ich Folgendes entgegnen: Als beides. Wie Sie wissen, befinden wir uns in einem Milizsystem, und eine der Stärken des Milizsystems ist es, dass jede Person hier drin ihre berufliche Tätigkeit und ihre Erfahrungen aus der beruflichen Tätigkeit miteinbringt. Das tut Frau Steiner und ich denke, das merkt man ihrem Votum auch an, das hat Hand und Fuss. Ich will das nicht für jedes Votum hier drin behaupten, auch nicht für meine eigenen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: Immer wenn es um die Sterbehilfe geht, dann hat man da nicht einen hundertprozentigen Konsens. Es bewegt sich ja immer zwischen dem Schutz des Lebens und dem Selbstbestimmungsrecht, und je nach dem was man stärker gewichtet, richtet man sich entsprechend auf die eine oder andere Seite.

Die Regierung hat damals im Rahmen der Motion Walliser/Pinto (KR-Nr. 366/2007) bereits geprüft, ob man eine kantonale Aufsicht über die Sterbehilfe einrichten müsse, und sie hat diese Idee verworfen. Das hat natürlich auch dazu geführt, dass wir dann mit den Fristen nicht mehr zurechtgekommen sind und dieses Anliegen nun bei der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit anhängig ist – die ganze Frage der Kostenverrechnung.

Es ist aber so, dass die Regierung grundsätzlich eine gesamtschweizerische Lösung nach wie vor wünscht und deshalb auch nicht bereit ist, im Kanton Zürich ein eigenes Züglein zu fahren. Es ist so, dass wir der Meinung sind, dass für die vorliegende Motion, die aufsichtsrechtliche Bestimmungen über die Sterbehilfe verlangt, grundsätzlich keine Möglichkeit auf kantonaler Ebene besteht. Es besteht aus der Sicht der Regierung kaum Raum für solche Festlegungen. Wir sind der Meinung, dass das Strafrecht und die Strafprozessordnung zumindest Teilbereiche dieses Themas abschliessend regelt und damit eigentlich auch wenig Spielraum besteht, es sei denn, man wolle auf Bundesebene weitergehen.

In die gleiche Richtung stiess eben der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, wo es um die Abgabe von Natrium-Pentobarbital ging. Entsprechend wäre es höchstens denkbar, dass man über die Regelung von Zulassungsbestimmungen für Sterbehilfeorganisationen diskutieren könnte. Die Motion hier verlangt aber eine andere Stossrichtung, nämlich aufsichtsrechtliche Bestimmungen über die Sterbehilfe ganz generell. Die Regierung sieht wie gesagt auf kantonaler Ebene keinen Handlungsbedarf und bittet Sie deshalb, die Motion abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 65/2013 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7905

25. Abschaffung von Steuerprivilegien für Unternehmen im Kanton Zürich

Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster) und Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) vom 8. April 2013

KR-Nr. 114/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 15. Steuererleichterungen für Unternehmen wird gestrichen

§ 62. Steuererleichterungen für Unternehmen wird gestrichen

Begründung:

Seit 1999 betreibt der Kanton Zürich nach den §§ 15 und 62 des Steuergesetzes die indirekte Subventionierung von ansiedlungswilligen Unternehmen durch Steuerrabatte bis zu 50 Prozent während maximal 10 Jahren. Bislang kamen 26 Unternehmen in den Genuss dieser Vorzugsbehandlung. Das Privileg kostete Kanton und Gemeinden seit Einführung insgesamt 113 Mio. Franken an nicht realisierten Steuereinnahmen (KR-Nr. 256/2012).

Transparenz über die Gewährung dieser Steuererleichterungen besteht nicht. Von einer Verbesserung will der Regierungsrat auch auf Rückfrage nichts wissen (KR-Nr. 14/2013). Mit seiner Schweigepolitik hütet der Regierungsrat unter dem Titel des Steuergeheimnisses einen Raum, der gerade dadurch in den Ruch der Hinterzimmerpolitik gerät: Weil weder über Branchen noch gar über Unternehmen öffentlich Auskunft gegeben wird, besteht auch keine Möglichkeit, die Bedingungen für die Gewährung von Steuererleichterungen nachzuprüfen. Damit wird der Transparenzmangel zum Legitimationsdefizit.

Es fragt sich unter diesen Umständen, ob die Gleichbehandlung der Konkurrenten gewährleistet ist, ob sich nicht manches Unternehmen geprellt fühlt – und was die Auswirkungen solcher Sonderbehandlungen auf die allgemeine Steuermoral sind.

Überdies ist zweifelhaft, ob der Kanton Zürich angesichts der seit Jahren bestehenden Wirtschafts- und Bevölkerungsdynamik ein solches im Grunde zweifelhaftes Instrument weiterführen soll. Auch

wenn die Versuchung bestehen könnte, dieses Instrument für «schlechte Zeiten» zu erhalten: Es geht dem Kanton langfristig besser, wenn auf solche (in der Handhabung immer problematischen) Privilegien verzichtet wird und sich stattdessen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, auch die Unternehmen, darauf verlassen dürfen, alle nach gleichen Massstäben eingeschätzt zu werden.

Aus diesen Gründen ist die Abschaffung dieser Steuererleichterungen und damit die Streichung der §§ 15 und 62 aus dem Steuergesetz angezeigt.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Seit 1999 betreibt der Kanton Zürich nach den Paragrafen 15 und 62 des Steuergesetzes die indirekte Subventionierung von ansiedlungswilligen Unternehmen durch Steuerrabatte von bis zu 50 Prozent während maximal zehn Jahren. Bislang kamen 26 Unternehmen in den Genuss dieser Vorzugsbehandlung. Das Privileg kostete Kanton und Gemeinden seit Einführung insgesamt 113 Millionen Franken an nicht realisierten Steuereinnahmen. Transparenz über die Gewährung dieser Steuererleichterung besteht nicht. Von einer Verbesserung will der Regierungsrat auch nach Rückfrage nichts wissen.

Weil aber weder über Branchen oder Unternehmen öffentlich Auskunft gegeben wird, besteht keine Möglichkeit, die Bedingungen für die Gewährung von Steuererleichterungen nachzuprüfen. Damit wird der Transparenzmangel zum Legimitationsdefizit. Es fragt sich unter diesen Umständen insbesondere, ob die Gleichbehandlung der Konkurrenten gewährleistet ist, ob sich nicht manches Unternehmen geprellt fühlt und was die Auswirkungen solcher Sonderbehandlungen auf die allgemeine Steuermoral sind.

Der damalige Finanzdirektor, Regierungsrat Eric Honegger, legte sich anlässlich der Beratung des Steuergesetzes in der Kantonsratssitzung vom 2. September 1996 glasklar fest: «Ich habe der Kommission versprochen, dass wir die Fälle, die nach diesem Paragrafen abgehandelt werden, jeweils im Geschäftsbericht aufführen werden.» Die Steuererleichterungen gemäss Paragrafen 15 und 62 sucht man seit ihrer Einführung 1999 jedoch vergeblich in den besagten Geschäftsberichten. Der Regierungsrat versteckt sich dabei hinter dem Steuergeheimnis. Dieses würde angesichts der geringen Fallzahlen verletzt, wenn gegenüber der Öffentlichkeit transparent Rechenschaft über die Praxis

zu diesem Steuerprivileg abgelegt würde. Es wären nämlich Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen möglich.

Dieses Versteckspiel und die fehlende Transparenz über Steuerabkommen mit einzelnen Unternehmen tragen kaum zur Förderung der allgemeinen Steuermoral bei aus Firmenperspektive, insbesondere im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Konkurrenten.

Die Steuererleichterungen nach diesen Paragrafen stellen eine indirekte Subventionierung einzelner Unternehmen dar, von der alle übrigen nicht profitieren.

Unter den 26 Firmen finden sich sogar zwei Fälle, die bereits der besonderen Besteuerung unterliegen; als Holding-, Domizil- oder Gemischte-Gesellschaften, die im EU-Steuerstreit als juristische Personen stark unter Druck stehen. Die internationale Akzeptanz dieses Steuerregimes und auch der hier zur Diskussion gestellten Paragrafen 15 und 62 schwindet markant und rapide. Sie werden vielerorts als unzulässige Wettbewerbsverzerrung betrachtet.

Aus dem Kanton Zürich sind öffentlich keine haarsträubenden Fälle bekannt. In anderen Kantonen sieht das anders aus. Insbesondere der Kanton Waadt hat sich hier unrühmlich hervorgetan und Steuerprivilegien für multinationale Grosskonzerne gewährt, obwohl sie die Bedingungen nicht eingehalten haben. Der Praxis im Kanton Zürich unterstelle ich solche Fälle nicht.

Aber der Kanton Zürich hat im Standortwettbewerb solche Lockvögel schlicht nicht nötig. Es geht dem Kanton langfristig besser, wenn auf solche in der Handhabung immer problematische Privilegien verzichtet und sich stattdessen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und auch die Unternehmen alle darauf verlassen dürfen, dass alle nach den gleichen Massstäben eingeschätzt werden.

Lukas Huber, seines Zeichens stellvertretender Geschäftsführer der Greater Zurich Area wird im Tages-Anzeiger mit der Aussage zitiert, klipp und klar: «Zürich muss sich nicht so positionieren.» Dem kann man sich nur anschliessen.

Steuerprivilegien dieser oder anderer Art scheinen auch die Stimmberechtigten immer weniger zu goutieren. Ich erinnere an die Abstimmung über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich, ich erinnere an die Ablehnung der regierungsrätlichen Steuerstrategie für natürliche Personen (ein Mobiltelefon klingelt).

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe ja, dass Sie noch vieles zu organisieren haben für die bevorstehenden Ferien, aber ich bitte Sie wenigstens, ihre Telefonate ausserhalb des Ratssaals zu führen. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich erinnere zum Dritten an die abgelehnte Umsetzungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform II. Aus all diesen Gründen ist die Abschaffung solcher Sonderbehandlungen dieser Steuererleichterungen und damit die Streichung der Paragrafen 15 und 62 aus dem kantonalen Steuergesetz angezeigt, und ich bitte Sie, um vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die Parlamentarische Initiative greift ein theoretisch tatsächlich bestehendes Problem auf, das man kontrovers diskutieren kann. Tatsächlich ist es so, dass solche Steuererleichterungen eine faktische Subventionswirkung haben und dadurch den Wettbewerb verzerren können und so letztlich auch dem Prinzip einer wettbewerbsneutralen Steuergesetzgebung und Steuerpraxis widersprechen. Es ist auch einzuräumen, dass die fehlende Transparenz sicher nicht zur Akzeptanz und Glaubwürdigkeit dieses Regimes beiträgt.

Dennoch muss man aber auch die Vorteile sehen und letztlich eben auch erkennen, dass es praktisch gesehen nicht ein Problem ist, wie auch Herr Margreiter, meine ich, einräumt. Dank ganz wenigen gezielten Steuererleichterungen können Unternehmen hier im Kanton Zürich angesiedelt werden mit allen Vorteilen, die damit verbunden sind. Sie zahlen Steuern und schaffen Arbeitsplätze.

Von dieser Möglichkeit ist denn auch nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht worden. Sie konnten es lesen, seit 1999 lediglich 26 Fälle, das ist nun fürwahr eine geringe Zahl.

Und wie schon erwähnt, die Wettbewerbsverzerrung ist der Nachteil, der möglicherweise ins Gewicht fällt, aber die positiven Gesichtspunkte sind auch zu beachten, und sie wiegen nicht zuletzt deshalb auch recht schwer, weil Holding- und Domizil-Gesellschaften sowie andere Gesellschaften, die bereits von vorteilhaften Steuerregimes profitieren, nicht noch weiter eine Erleichterung in Anspruch nehmen können. Insofern kann man also sagen, es ist ein massvolles System,

7909

und wo kein Problem besteht, da braucht man nicht durch Parlamentarische Initiative zu intervenieren. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Der ursprüngliche Sinn und Zweck der Gewährung steuerlicher Privilegien für ansiedlungswillige Firmen in der Schweiz war ja die Förderung strukturschwacher Gebiete in den Randregionen. Das mag bis zu einem gewissen Grad noch Sinn gemacht haben. Mit der schweizweiten Einführung der Möglichkeit zur Steuerprivilegierung neu angesiedelter beziehungsweise neu gegründeter Unternehmen ist die Massnahme aber immer stärker zu einem Instrument eines aus den Fugen geratenen Steuerwettbewerbs verkommen, welcher letztlich mit dazu beiträgt, die allgemeine Steuermoral in der Schweiz zu untergraben.

Bekanntlich ist ein wichtiger Grundsatz für eine allseits akzeptierte Steuerpolitik, dass alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, also auch die Unternehmen, sich darauf verlassen können, dass alle nach den gleichen Massstäben eingeschätzt werden. Die Gewährung von solchen Sonderbehandlungen zumal aufgrund einer sehr schwammigen Zweckbestimmung steht in krassem Widerspruch dazu.

Erschwerend kommt hinzu, dass bezüglich der Gewährung von Steuererleichterungen keine Transparenz besteht. Die kantonalen Regierungen, auch die unsere, hüllen sich unter dem Titel des Steuergeheimnisses in Schweigen, sodass keine Möglichkeit besteht, die Bedingungen für die Gewährung von Steuererleichterungen zu überprüfen. Damit wird, und damit stosse ich ins gleiche Horn wie Ralf Margreiter, der Transparenzmangel zu einem Legitimationsdefizit.

Auch kann nicht bestritten werden, dass durch dieses Instrument die Gefahr des Steuerprivilegierungs-Tourismus in der Schweiz besteht, dass nämlich Unternehmen nach der maximalen und in der Regel ausgeschöpften Frist auf der Suche nach neuerlichen Steuerprivilegien einfach in einen nächsten Kanton weiterziehen. Dies zu Lasten der bereits seit vielen Jahren ansässigen heimischen Unternehmen, welche durch die steuerliche Privilegierung von Konkurrenten benachteiligt werden.

Sie sehen also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Instrument ist unter verschiedenen Aspekten äusserst fragwürdig und das sehen übrigens nicht nur Linke so, sondern auch wirtschaftsnahe Kreise. So erachtet etwa der wirtschaftsliberale Think-Tank Avenir Suisse die

Gewährung von steuerlichen Privilegien für ansiedlungswillige Unternehmen als wettbewerbsverzerrend und lehnt diese Form des, ich zitiere, «Standort-Dopings» aus ordnungspolitischen Gründen ab.

Es kommt nicht allzu häufig vor, dass ich oder die SP-Fraktion mit Avenir Suisse einig sind, in diesem Fall aber ist es so, und wir werden deshalb die Parlamentarische Initiative unterstützen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Herr Margreiter ist mit verschiedenen Vorstössen auf einer Mission gegen ein vermutetes Teufelswerk im Steuerregime des Kantons Zürich und will dieses abschaffen. Dazu gibt es keinen Grund. Die Vorredner haben in der Sache schon vieles dargelegt.

Zum ersten handelt es sich, das ist wichtig und entscheidend, um ein eidgenössisches Instrument der Standortpolitik und es ist, wie schon erwähnt wurde, durchaus diskussionswürdig, ob man dieses Instrumentarium für nützlich hält oder nicht. Aber solange es dieses Instrumentarium gibt, sehe ich keinen Grund und mit mir die freisinnige Fraktion, dem Kanton Zürich hier unnötig die Hände zu binden.

Die Antworten auf die diversen Vorstösse von Herrn Margreiter zeigen, dass die Kriterien der Rechtsgleichheit und der Wettbewerbsneutralität des Instrumenteneinsatzes zu einer äusserst restriktiven Anwendung führen und damit eigentlich gar kein Problem im Raum steht, das gelöst werden müsste. Es ist höchstens ein nützliches Problem für Herrn Margreiter, der hier immer wieder Missstände suggerieren kann.

Die Ansiedlung neu gegründeter Unternehmen durch dieses Instrument oder auch mit Hilfe dieses Instrumentes im Einzelfall kann unter Umständen volkswirtschaftlich sehr sinnvoll sein, wenn es Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Branchen oder Spezialisierungen im Grossraum Zürich ist, und vor allem ist es auch – und das vergessen Sie bei Ihrer Milchbüchleinrechnung, die Sie da verschiedentlich anstellen respektive von der kantonalen Verwaltung verlangen – nützlich, um neues Steuersubstrat seitens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu schaffen, das ja für die kantonale Kasse bedeutend wichtiger ist als die Steuern der juristischen Personen.

Nun, die eigentliche Frage dreht sich um die korrekte und auch sinnvolle Anwendung dieses Instrumentes, das ein ausserordentliches sein soll und bleiben soll. Diese Frage haben die Aufsichtsgremien zu beantworten, und ich möchte Sie einladen vielleicht einmal im Rahmen der Finanzkontrollaktivitäten eine solche Untersuchung anzustossen. Die Finanzkommission kann durch den verlängerten Arm der Finanzkontrolle sicherstellen, dass hier keine Schindluderei getrieben wird und keine Willkür herrscht mit diesem Instrument. Dagegen ist gar nichts einzuwenden. Wenn dies Sie nicht befriedigen kann, dann möchte ich Sie auffordern, für die bundesweite Abschaffung dieses Instrumentes aktiv zu werden. Dann kann man sinnigerweise darüber diskutieren, vorher nicht. Wir verzichten wie gesagt auf die vorläufige Unterstützung.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): In diesem Geschäft war das Abwägen der Vor- und Nachteile eine besondere Herausforderung. Wir stehen auf der einen Seite vor der Situation, dass die individuelle Teilsteuerfreistellung einzelner Firmen den Grundsatz der Gleichbehandlung der Steuersubjekte verletzt. Wir stehen weiter vor der Tatsache, dass wir zwar wissen, dass nur 26 Firmen seit 1999 in den Genuss der Steuererleichterung kamen, uns aber jede Information fehlt, welche Firmen das waren und wie viel sie zur Wertschöpfung im Kanton beigetragen haben und ob sie unser Bildungswesen respektieren, indem sie beispielsweise Lehrstellen anbieten.

Die fehlende Transparenz und die Ungleichbehandlung sind zwei Punkte, die gegen solche Steuererleichterungen sprechen. Wir Grünliberalen sind aber dennoch der Meinung, dass das Instrument erhalten werden soll, denn wir wollen nicht auf ein Mittel verzichten, dass auch Standortvorteil sein kann bei der Anwerbung international renommierter Firmen.

Die Steuerausfälle sind nicht substantiell, sie sind verkraftbar. Die Vergabe erfolgt mit Augenmass und nicht fahrlässig oder flächendeckend. Und nicht zuletzt kann es zur gezielten Förderung von Branchen eingesetzt werden, die zukunftsorientierte Lösungen beispielsweise im Energie- oder Umweltsektor entwickeln. Wir wollen dieses Instrument daher nicht abschaffen, wir wollen aber mehr Transparenz wie sie in der Interpellation KR-Nr. 14/2013 von Ralf Margreiter auch gefordert wird. Der erwähnten Interpellation stehen wir positiv gegenüber, diese PI lehnen wir aber aus den genannten Gründen ab.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Es ist alles gesagt worden, ich kann mich deshalb kurz fassen. Die CVP wird diese PI ebenfalls nicht vorläufig unterstützen. Diese PI hätte nur eines zur Folge: Die Attraktivität für Unternehmen, sich im Kanton Zürich niederzulassen, würde abnehmen. Wir sprechen hier ja auch nicht über 100 Millionen, wie etwas polemisch im Vorstoss erwähnt wird, wir sprechen über weniger als 10 Millionen Franken pro Jahr. Unter dem Titel Standortförderung lässt sich das ohne Weiteres rechtfertigen.

Die Frage der Transparenz muss allerdings gelöst werden. Wir unterstützen die PI dennoch nicht und bitten Sie, es uns gleich zu tun.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die steuerliche Privilegierung von ansiedlungswilligen Unternehmen ist eine weltweite Tendenz. Entgegen den ursprünglichen Versprechen werden die Namen der Unternehmen im Kanton Zürich nicht veröffentlicht. Offensichtlich erwies sich das als impraktikabel. Es wird argumentiert, die Steuermoral der anderen Unternehmen leide unter der Ungleichbehandlung. Dazu ist zu sagen, dass nach zehn Jahren Schluss ist und dann die finanzielle Wahrheit für beide Seiten an den Tag kommt. In der ungewissen Situation betreffend Unternehmenssteuerreform III möchte die EVP-Fraktion dieses Instrument der Wirtschaftsförderung nicht vorzeitig beerdigen. Bei der grossen Ungewissheit über die künftige Gestaltung der Unternehmenssteuer im Zusammenhang mit ausländischem Druck auf unser Steuersystem möchten wir das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Aus diesem Grund unterstützt die EVP-Fraktion diese Parlamentarische Initiative nicht.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Gemäss Artikel 125 der Kantonsverfassung sind Steuerprivilegien zugunsten Einzelner unzulässig. Die Steuerprivilegien für einzelne Unternehmen, wie sie die Paragrafen 15 und 62 des Steuergesetzes vorsehen, stehen damit im Widerspruch zur Verfassung des Kantons Zürich und müssen schon aus rechtlichen Gründen gestrichen werden.

Wir sind aber auch der Meinung, dass sie als Relikt des letzten Jahrhunderts nicht mehr zeitgemäss sind und wie die Pauschalbesteuerung abgeschafft werden sollen. Für die Beurteilung dieser These lassen wir uns von den Grundsätzen der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Rechtsgleichheit leiten. Das Thema

Steuergerechtigkeit hat in den letzten Jahren zunehmend an gesellschaftlicher Relevanz gewonnen. Der Druck aus dem Ausland lässt manchen eigenes Handeln hinterfragen. Bei den Steuerprivilegien für einzelne Unternehmen geht es nun vor allem um ausländische Unternehmen, die sich bei einer Niederlassung in der Schweiz fiskalische Erleichterung erhoffen. Dagegen ist solange nichts einzuwenden als ausländische Unternehmen gegenüber den hier bereits angesiedelten Unternehmen nicht privilegiert werden. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme zur Interpellation KR-Nr. 357/2005 erklärt, dass die Steuerprivilegien im Wesentlichen nur bei den auslandbezogenen Sachverhalten zur Anwendung kommen und ihre Abschaffung eine Verschlechterung des schweizerischen Steuerstandortes zur Folge hätte. Diese Einschätzung, die sich auch auf die Abschaffung der Pauschalbesteuerung bezog, ist falsch. Vielmehr ist folgender Ausführung der Regierung zur Interpellation KR-Nr. 14/2013 beizupflichten: «Beim Entscheid einer Unternehmung für einen bestimmten Standort stehen nicht nur die steuerlichen Rahmenbedingungen im Vordergrund, sondern es spielen auch weitere Faktoren wie die Verfügbarkeit und Kosten von qualifizierten Arbeitskräften sowie Büro und Produktionskosten, die nationale und internationale Erreichbarkeit und die Nähe zu den Beschaffungs- und Absatzmärkten eine wichtige, oft sogar entscheidende Rolle.»

Die steuerlichen Privilegien sind somit beim Standortentscheid von Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Für den Kanton und die Gemeinden bringen sie jedoch Steuerausfälle von jährlich je circa 5 Millionen Franken, also zusammen circa 10 Millionen Franken. Es ist nicht Sache des Kantons und der Gemeinden neu eröffnete Unternehmen während zehn Jahren mit Steuererleichterung indirekt zu subventionieren. Dies verstösst auch gegen die rechtsgleiche Behandlung aller Unternehmen und bringt in vielen Fällen einen sachlich nicht gerechtfertigten Vorteil für zuzugswillige ausländische Unternehmen gegenüber den bereits niedergelassenen Unternehmen.

Weil sich die EDU sehr stark für Steuergerechtigkeit einsetzt, hat sie die vorliegende PI mitunterzeichnet und ersucht Sie, die PI zu unterstützen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 114/2013 stimmen 59 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

26. Mehr Gemeindeautonomie in sonderpädagogischen Fragen

Parlamentarische Initiative von Anita Borer (SVP, Uster), Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) und Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) KR-Nr. 123/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 35. Die Gemeinden bieten integrative Förderung, Therapien und Aufnahmeunterricht an. Sie können besondere Klassen führen, «welche die integrative Förderung teilweise oder ganz ersetzen. Die Gemeinden entscheiden über die Verteilung der ihnen für sonderpädagogische Massnahmen zugeteilten Ressourcen zu Gunsten verschiedener sonderpädagogischer Angebote». Die Gemeinden gewährleisten die Sonderschulung.

Begründung:

Mit der integrativen Förderung, wie sie im aktuell gültigen Volksschulgesetz festgehalten ist, wurde beabsichtigt, die Zahl der separiert geschulten Schülerinnen und Schüler zu reduzieren und somit die Kosten im sonderpädagogischen Bereich zu senken. Wie sich in den Gemeinden zeigt, wurde das Ziel mehrheitlich verfehlt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen ist zwar gesunken, jedoch stieg die Zahl der sonderpädagogischen Massnahmen insgesamt und demzufolge stiegen auch die Kosten in diesem Bereich.

Auf der Primarstufe ist in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) § 8, Abs. 1 vorgeschrieben, dass ein Mindestanteil der den Gemeinden zugeteilten Vollzeiteinheiten für Förderlehrpersonen eingesetzt werden muss. Die Gemeinden haben demnach in Bezug auf die Verteilung der Ressourcen im Schulbereich nur begrenzte Möglichkeiten. Die Vorschrift führt dazu, dass die für son-

7915

derpädagogische Massnahmen verbleibenden Vollzeiteinheiten für Förderlehrpersonen (integrative Förderung) eingesetzt werden müssen. Für die Schulen bleibt so kaum Spielraum, um anstatt auf integrative Förderung auf andere Formen der Sonderpädagogik, wie z.B. Kleinklassen, Förderzentren oder DaZ- (Deutsch als Zweitsprache) Gruppen, einen Schwerpunkt zu legen.

Starre Regelungen im Bereich der integrativen Förderung und Bevorzugung eines Modells schränken die Gemeinden unnötig ein. Mit der vorgeschlagenen Flexibilisierung der gesetzlichen Vorgaben wäre es möglich, Massnahmen zu treffen, die am besten der örtlichen Schulsituation entsprechen. Es ist davon auszugehen, dass so auch Massnahmen getroffen werden können, mit welchen ein Anstieg von sonderpädagogischen Massnahmen und Kosten vermieden und bestenfalls sogar eine Minderung erreicht werden kann.

Da die Bevorzugung der integrativen Förderung hinsichtlich des eingangs erwähnten Ziels für viele Gemeinden eine Verschlechterung anstatt eine Verbesserung mit sich gebracht hat, ist eine Anpassung der gesetzlichen Vorgaben angezeigt. Es würde den Gemeinden, die einen grossen Teil der Bildungsausgaben tragen, somit wieder mehr Kompetenzen übertragen.

Anita Borer (SVP, Uster): Mit der integrativen Förderung, wie sie im aktuell gültigen Volksschulgesetz festgehalten ist, wurde beabsichtigt, die Zahl der separiert geschulten Schülerinnen und Schüler zu reduzieren und somit die Kosten im sonderpädagogischen Bereich zu senken. Wie sich in den Gemeinden zeigt, wurde das Ziel mehrheitlich verfehlt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen ist zwar gesunken, jedoch stieg die Zahl der sonderpädagogischen Massnahmen insgesamt, und demzufolge stiegen auch die Kosten in diesem Bereich.

Die Kinder in Sonderschulen haben innerhalb von elf Jahren von 2700 im Jahr 2000 auf 3810 im Jahr 2011 zugenommen. Auch unter Berücksichtigung der wachsenden Schülerzahlen ist dies ein enormer Anstieg. Darunter hat sich die Anzahl Kinder in heilpädagogischen Schulen verdoppelt. Mit anderen Worten: Schüler, die früher dank Kleinklassen in Schulgemeinden getragen werden konnten, werden in schwerwiegenden Fällen vermehrt separiert, weil eine Integration in die Regelklasse einfach nicht tragbar wäre. Ein Teil dieser Schüler

wird in die Regelklassen integriert, was zu einer stärkeren Belastung des Regelunterrichts führt.

Auf der Primarstufe ist in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vorgeschrieben, dass ein Mindestanteil der den Gemeinden zugeteilten Vollzeiteinheiten für Förderlehrpersonen eingesetzt werden muss. Dass ein solches Minimum vorgeschrieben wird ist absurd. Man geht also gar nicht davon aus, dass es in einer Gemeinde keine sonderpädagogischen Massnahmen braucht. Ein völlig falscher Ansatz.

Die Gemeinden haben mit dem Verordnungsartikel in Bezug auf die Verteilung der Ressourcen im Schulbereich nur begrenzte Möglichkeiten. Die Vorschrift führt dazu, dass die für sonderpädagogische Massnahmen verbleibenden Vollzeiteinheiten für Förderlehrpersonen, also für integrative Förderung, eingesetzt werden müssen. Für die Schulen bleibt so kaum Spielraum, um anstatt auf integrative Förderung auf andere Schulformen der Sonderpädagogik, wie zum Beispiel Kleinklassen, einen Schwerpunkt zu legen. Starre Regelungen im Bereich der integrativen Förderung und Bevorzugung eines Modells schränken die Gemeinden unnötig ein. Mit der vorgeschlagenen Flexibilisierung der gesetzlichen Vorgaben wäre es möglich, Massnahmen zu treffen, die am besten der örtlichen Schulsituation entsprechen.

Es ist davon auszugehen, dass so auch Massnahmen getroffen werden können, mit welchen ein Anstieg von sonderpädagogischen Massnahmen und Kosten vermieden und bestenfalls sogar eine Minderung erreicht werden kann.

Da die Bevorzugung der integrativen Förderung hinsichtlich des eingangs erwähnten Ziels für viele Gemeinden eine Verschlechterung anstatt eine Verbesserung mit sich gebracht hat, ist eine Anpassung der gesetzlichen Vorgaben angezeigt. Es würde den Gemeinden, die einen grossen Teil der Bildungsausgaben tragen, somit wieder mehr Kompetenzen übertragen. Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss. Besten Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die vorliegende PI werden wir nicht unterstützen. Sie ist absolut überflüssig. Sie kommen wie die alte Fasnacht «hinedrii». Die Gemeinden können ihre Anliegen umsetzen, wenn sie

7917

es wollen. Mit dem Volksschulgesetz wollten wir die Integration stärken. Das ist uns gelungen. Hinter diesem Grundsatz stehen wir.

Es ist sinnvoll, dass der Kanton eine Mindestzahl an IF-Stunden (*Individuelle Förderstunden*) pro Klasse vorschreibt. Das hat etwas mit Chancengerechtigkeit zu tun. Und ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, es gibt in jeder Klasse ein Kind mit besonderen Bedürfnissen oder ein verhaltensoriginelles Kind.

Die übrigen Vollzeiteinheiten kann die Gemeinde je nach Bedarf für Kleinklassen, für Aufnahmeklassen, für Einschulungsklassen, also Ihr Anliegen einsetzen. Dieser Entscheid fällt in den Gemeinden, und das ist doch die Autonomie, und das muss ausgehandelt werden.

Wenn Sie wirklich mehr Flexibilität wollen, was ich eben nicht glaube, dann braucht es insgesamt mehr Vollzeiteinheiten. Also unterstützen Sie zum Beispiel die Volksinitiative für kleinere Schulklassen, damit stellen Sie den Gemeinden mehr Ressourcen zur Verfügung, und die Gemeinden können so noch individueller auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen und der Klassenzusammensetzung eingehen. Ich danke Ihnen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Der Titel «Mehr Gemeindeautonomie in sonderpädagogischen Fragen» tönt sehr verlockend. In der geforderten Anpassung im Paragraf 35 geht es dann aber nicht um die Gemeindeautonomie, sondern um die Aufhebung der integrativen Förderung und der integrativen Sonderschulung. Die vorliegende PI zielt darauf ab, die Integration auf freiwilliger Basis zu führen und die Rückkehr zu separativen Klassen als Standard zu ermöglichen. Die Motivation ist klar: Weg von Integration, zurück zur Separation. Wir teilen die Meinung der Initianten, dass das Wachstum der Kinder mit besonderen Bedürfnissen beunruhigend ist und wir hier Massnahmen ergreifen müssen.

Ich erinnere an die Diskussion, die wir mit der Vorlage 4865, Sonderschulfinanzierung, geführt haben. Dort haben wir darüber debattiert, dass für die Sonderschulen eine Bedarfsplanung erstellt werden soll. Dieser Rat war der Meinung, dass mit der Einführung der standardisierten Abklärungsverfahren bei den schulpsychologischen Diensten das Wachstum der Kinder mit Sonderschulbedarf eingedämmt werden kann. Diese Einschätzung teilte die FDP nicht, das wird nicht genügen. Wir haben uns damals für eine Sonderschulquote eingesetzt,

welche aber keine Unterstützung fand. Es ist naiv zu glauben, dass mit der Rückkehr zu Kleinklassen alles wieder gut wird und die Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler zurückgehen wird. Dieses Wachstum kann mit Sicherheit nicht mit dieser PI eingedämmt werden.

Es ist heuchlerisch zu behaupten, dass es um die Stärkung der Gemeindeautonomie geht. Es geht um Sparmassnahmen und Rückkehr zu alten Schulmodellen. Dies lehnt die FDP ab und unterstützt diese PI deshalb nicht.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Die integrative Förderung wurde nicht eingeführt um Geld zu sparen, es geht darum, dass alle Kinder möglichst in einem normalen Klassenumfeld die für sie geeignete Förderung erhalten. Das ist nicht eine fiskalische Entscheidung, sondern eine pädagogische Entscheidung. Ich könnte jetzt hier stundenlang aus dem soeben erschienenen Bericht zur integrativen Förderung zitieren, dann würde ich aber die Redezeit nicht einhalten.

Ein wichtiges Argument möchte ich Ihnen aber nicht vorenthalten: Längsschnittstudien zeigen, und ich zitiere hier aus diesem Bericht, «dass als lernschwach geltende Kinder, die integrativ geschult werden, im Alter von 20 Jahren anspruchsvollere Berufe ausüben als vergleichbare Kinder, die eine Sonderschule für Lernbehinderte besucht haben». Und das ist doch im Interesse von uns allen, dass Kinder, die eine spezielle Förderung erhalten, auch später im Beruf ein normales Leben führen können.

Der Erfolg dieses pädagogischen Entscheids zeigt sich unter anderem eben auch daran, dass heute mehr Kinder spezielle Förderung erhalten, als dies früher der Fall war. Das Stigma der Kleinklassen ist weggefallen. Während früher Eltern alles daran gesetzt haben, um zu verhindern, dass ihre Kinder in Kleinklassen kommen, wo sie zwar speziell gefördert werden, aber gleichzeitig für den Arbeitsmarkt abgestempelt werden, ist es richtig, dass heute Kinder, die es nötig haben, die spezielle Förderung auch erhalten.

Es war ein politisch richtiger und wichtiger Entscheid, dass, wo immer möglich, spezielle pädagogische Bedürfnisse in der normalen Klasse abgedeckt werden sollen, und an diesem Entscheid soll festgehalten werden. Natürlich kann man sich darüber streiten, ob alle

Kinder, welche heute Fördermassnahmen bekommen, diese auch wirklich nötig haben. Aber das ist ein Problem der Diagnose und nicht ein Problem des Systems an sich. Was diese Initiative will, ist die integrative Förderung wieder abzuschaffen, wenn die Gemeinde diese nicht will. Wir wollen die integrative Förderung in allen Gemeinden angeboten haben, und darum sind wir überzeugt, dass für diese Kinder mit einem echten Bedarf dieses Angebot zur Verfügung stehen soll.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): In unserer Fraktion wurde kontrovers darüber diskutiert, ob die Gemeinden selber bestimmen sollen, wie sie die Vollzeiteinheiten für die Sonderpädagogik einsetzen wollen und ob hier deshalb das Volksschulgesetz schon wieder geändert werden muss. Ist die vollständige Integration wirklich gescheitert, bevor sie sich richtig etabliert hat? Ich denke, dass es für eine abschliessende Antwort auf diese Frage noch zu früh ist, obwohl sich bei der Umsetzung verschiedentlich Probleme mit dem Integrieren vor allem von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern ergeben.

Mit der vorliegenden PI wird aber nicht die vollständige Integration abgeschafft, sondern den Gemeinden wird etwas mehr Spielraum eingeräumt für individuelle Lösungen der Sonderpädagogik, welche auf die Verhältnisse der Schulen Rücksicht nehmen.

Folgende Gründe sprechen neben den von der Initiantin angesprochenen finanziellen Aspekten für eine Überweisung dieser PI: Viele Schulpflegen, Lehrpersonen, Eltern und auch Schülerinnen und Schüler bedauern die Abschaffung der Kleinklassen. Mit dieser PI könnten grössere Schulgemeinden wieder eine Kleinklasse führen oder andere Lösungen ins Auge fassen. Einige davon werden im Begründungstext aufgezählt. Für eine Überweisung spricht auch, dass die Gemeinden zum grössten Teil die Kosten selber bezahlen. Also sollen sie auch bestimmen können, wie sie diese Mittel einsetzen wollen. Mit Annahme dieser PI wären verschiedene Systeme möglich und könnten eben je nach Bedürfnis der jeweiligen Schule flexibel eingesetzt werden.

Das letzte Wort zur Sonderpädagogik wird aber sicher noch lange nicht gesprochen sein, sind doch die Veränderungen in diesem Bereich auch mit Annahme dieser PI nur gering und nur an einzelnen grösseren Schulen möglich. Einige der angesprochenen Probleme bleiben bestehen. Wir werden also die Entwicklung an der Volksschule diesbezüglich weiterhin im Auge behalten müssen. Die GLP spricht sich für eine Überweisung dieser PI aus.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich bin etwas irritiert, inzwischen auch von der GLP, weil ich das Gefühl habe, dass auch die Unterzeichner die heutige Gesetzgebung nicht verstehen – vor allem nicht deren Handhabung. Wenn man sieht, was gefordert ist, nämlich mehr Gemeindeautonomie, und man zusätzlich im Gesetz aufführt, dass die Gemeinden über die Verteilung der ihnen für sonderpädagogische Massnahmen zugeteilten Ressourcen zugunsten verschiedener sonderpädagogischen Angebote entscheiden, so engt das den Handlungsspielraum höchstens ein. Sie wollen mehr Regeln als mir lieb ist.

Und dann habe ich noch einen Hinweis: Förderlehrpersonen sind nicht ausschliesslich für die integrative Förderung da. Es handelt sich um Förderlehrpersonen mit einer speziellen Ausbildung, schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Dann ist es so, dass alles, was jetzt hier in der Begründung gefordert wird, bereits gemacht werden kann. Die Schulgemeinden erhalten dem Gesetz entsprechend Vollzeiteinheiten. Somit ist die Zunahme der Kosten in Bezug auf die sonderpädagogischen Massnahmen nicht zwingend zu erweitern. Sie können Kleinklassen führen, wenn es Sinn macht. Wir sprechen nicht von Sonderschülerinnen und Sonderschülern, sondern von Kindern mit einem speziellen Förderbedarf, darunter fällt im Übrigen auch die Begabtenförderung.

Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie jetzt in diesem Bereich etwas einengen wollen, anstatt die Gemeindeautonomie spielen zu lassen. Alles, was Sie fordern, ist möglich mit dem, was wir heute haben. Wir müssen nichts mehr ändern, und es gibt viele Schulgemeinden, die die Schule mit Integrationskraft sehen, und diese haben eben auch die Möglichkeiten, Förderzentren einzuführen. Genau was Sie möchten, ist möglich. Die Überweisung wäre ein Riesenaufwand für nichts und wieder nichts. Vielen Dank. Die CVP lehnt ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nach der Initiantin darf ich jetzt noch die offizielle Haltung der SVP-Fraktion kundtun. Die lautet: Wir unterstützen die PI Borer.

7921

Wenn ein Gesetz weiter gefasst wird und Artikel wegfallen, Frau Thomet, dann haben die Gemeinden in der Regel mehr Spielraum, nicht weniger. Die PI Borer würde den Gemeinden ermöglichen, für Kinder, die noch keine Sonderschulung benötigen, aber beispielsweise wegen Verhaltensauffälligkeiten eine integrative Förderung erhalten, Kleinklassen zu finanzieren und sie so von den Regelklassen, wo sie für Störungen sorgen, zu separieren. Gemeinden könnten sich auch zusammentun und gemeinsam solche Kleinklassen führen. Dies hat während Jahrzehnten gut funktioniert, ist heute aber nicht mehr möglich, weil die integrative Förderung im Volksschulgesetz zwingend vorgeschrieben ist und sogenannte Vollzeiteinheiten beansprucht – also Finanzen –, die dann für die Bildung von Kleinklassen fehlen, und es gibt dann eben keine Vollzeiteinheiten mehr, die übrig sind, um trotzdem solche Kleinklassen zu bilden, Frau Maeder.

Eine Schulgemeinde soll, wenn sie will, künftig ihre Mittel so einteilen dürfen, dass es für Kleinklassen reicht. Der heutigen Regelung im Gesetz liegt sowieso ein Missverständnis zugrunde. Schülerinnen und Schüler sollten in den Regelklassen möglichst lange integriert bleiben. Das ist ein Grundsatz, der im neuen Volksschulgesetz festgeschrieben wurde, weil man die Anzahl sonderpädagogischer Massnahmen reduzieren wollte. So argumentierte damals beispielsweise die FDP. Integration war für sie keine ideologische Komponente, sondern man wollte einfach eine gewisse Vorsicht und Sparsamkeit der ausufernden Sonderpädagogik entgegensetzen, und man wollte auch vermeiden, dass Kinder zu früh als sonderpädagogische Fälle abgestempelt werden. Diese Hoffnung ist nicht erfüllt worden. Es ist im Gegenteil eingetroffen, was Skeptiker aus der SVP schon damals befürchtet haben. Die Anzahl Kinder mit sonderpädagogischen Fördermassnahmen hat zugenommen.

Es sind mehr Fälle, als es früher Kinder in Kleinklassen gab. Irr ist, dass der Kanton sogar einen Mindestanteil pro Gemeinde festlegt, ein Mindestpensum an integrativer Förderung. Die Anzahl Lehrpersonen, die für die Sonderpädagogik zuständig sind, hat zugenommen. Es gibt seit einigen Jahren einen konstanten Mangel an Heilpädagogen. Dementsprechend sind die Kosten gestiegen. Integration hat nicht dazu geführt, dass man Kinder möglichst lange in einer Regelklasse belässt, sondern dazu, dass man viel zu früh Massnahmen beschliesst, weil sie niederschwelliger sind, gerade weil die Kinder trotz dieser Massnahmen in der Klasse bleiben können.

Dies führt noch zu einem weiteren Effekt: Als Separierungsmassnahme, wenn ein Schüler oder eine Schülerin wirklich nicht mehr tragbar ist im Klassenverband, wird heute in Fällen die Sonderschulung angestrebt, in denen früher eine Kleinklasse reichte. Deshalb nimmt die Anzahl Sonderschüler seit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes konstant zu.

Die vorliegende PI würde Gemeinden und Schulen, welche diese Tendenz umkehren wollen, dazu die Mittel liefern. Man könnte statt integrativ zu fördern, leichte Fälle, die heute bereits Förderunterricht erhalten, einfach in der Klasse Kind sein lassen, ohne Heilpädagogik. Auch Lernschwache, die sich nicht störend verhalten, sollte man überhaupt nicht stigmatisieren. Heute werden sie stigmatisiert, wenn Kinder, die das nicht benötigen, mit dem Heilpädagogen arbeiten müssen. Man hätte eine normale Lehrperson, mehr Raum und Energie dazu, weil nämlich die happigen Fälle, die heute in vielen Klassenverbänden massiv Energie kosten, dann in die Kleinklassen für Verhaltensauffällige gehen könnten, wo sie einen heilpädagogisch spezialisierten Lehrer hätten, der ihnen auch Zukunftschancen vermittelt.

Herr Marti, die Lehrstellensituation hat sich geändert, es gibt heute viel mehr Angebote und auch Lehrstellen für solche Schülerinnen und Schüler, die einem tieferen Anspruchsniveau entsprechen. Schon früher haben Kleinklassenschülerinnen und Kleinklassenschüler nach der Schule Lehrstellen gefunden.

Ermöglichen Sie diese Entwicklung und unterstützen Sie diese PI. Herzlichen Dank.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die Schulgemeinden bieten die integrative Förderung, Therapien und Aufnahmeunterricht an. Die Schulgemeinden gewährleisten die Sonderschulung.

Die EVP steht nach wie vor hinter der integrativen Förderung. Die PI beantragt lediglich, dass die Schulgemeinden etwas mehr Freiheit bei den Entscheidungen haben, wie sie die Verteilung der ihnen für die sonderpädagogischen Massnahmen zugeteilten Ressourcen einsetzen. Da gehen anscheinend die Meinungen stark auseinander.

Die Schulgemeinde bezahlt 80 Prozent des Lohnes der Lehrpersonen. Da wäre etwas mehr Mitsprache der Schulgemeinden angebracht. Die heutige Regelung ist starr, wir haben es gehört. Die Gemeinden werden unnötig eingeschränkt. Etwas mehr Flexibilität und Kompetenzen

für die Gemeinden gäbe den Schulen etwas mehr Handlungsspielraum. Es sollte auch möglich sein, dass zum Beispiel eine Kleinklasse. ein Förderzentrum oder Deutsch als Zweitsprache in Gruppen gebildet werden könnten. Jede Schulgemeinde hat ihre von den Einwohnern her eigenen Bedürfnisse. Die Schulverantwortlichen vor Ort wissen am besten, was ihre Schülerinnen und Schüler weiterbringt. Die spezielle Förderung wird mit dieser PI sicher nicht abgeschafft.

Die PI beinhaltet nichts Weltbewegendes. Die PI ist eigentlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein zu den Problemen der Umsetzung in der Sonderpädagogik. Diese Diskussion soll geführt werden. Die EVP unterstützt die PI.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Als Gemeindevertreter habe ich grosse Sympathien für mehr Gemeindeautonomie. Ob sich die Umsetzung der integrativen Förderung in den Schulen bewährt hat oder nicht, nach Gefühl oder über die Kosten zu beurteilen, ist fahrlässig. Erfolgreiche Integration kann nicht nur über die Kosten beurteilt werden. Es gibt Schulen, die sehr erfolgreich Integration betreiben und andere, die sich mit der integrativen Förderung sehr schwer tun.

Das Verständnis von Integration ist sehr unterschiedlich, wir haben es gehört. Der Erfolg der Integration ist stark von der Bereitschaft und der Zusammenarbeit der Lehrperson und den Betroffenen abhängig. Die ersten Erfahrungen in den Schulen haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, je nach Situation und Voraussetzung eine flexible Handhabung der Ressourcen für die Integration zu gewähren. Die BDP steht hinter der integrativen Förderung und unterstützt sie. Wir wollen auch zukünftig keine besonderen Klassen führen, welche die integrative Förderung ganz ersetzen. Wir unterstützen jedoch eine autonomere Handhabung, zum Beispiel wäre die Einführung von Time-Out-Klassen möglich, ohne einen grossen Hosenlupf zu vollbringen oder der Umgehung der vorhandenen Vollzeitstellen-Einheiten.

Die Gemeinden sollen aufgrund ihrer verschiedenen Voraussetzungen die Möglichkeit haben, besondere Klassen mit dem Ziel und Fokus einer verbesserten Integration zu führen. Die BDP wird deshalb die PI aus den erwähnten Gründen vorläufig unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU unterstützt diese PI vorläufig. Die Gemeinden sollen selber entscheiden können, wel-

che Massnahmen im Bereich Sonderpädagogik zu treffen sind. Das Ziel, die Kosten für sonderpädagogische Massnahmen zu senken, ist in der Vergangenheit mehrheitlich verfehlt worden. Die Anzahl der Sonderschüler hat in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen. Mit dieser PI können die Gemeinden konkret auf die Bedürfnisse ihrer Sonderschüler am besten eingehen. Sie sollen deshalb auch Schwerpunkte setzen können. Danke für Ihre Unterstützung dieser PI.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 123/2013 stimmen 76 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

27. Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte

Parlamentarische Initiative von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) vom 3. Juni 2013

KR-Nr. 168/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Geschäftsreglement des Kantonsrats (LS 171.11) vorzulegen, in welchem § 22 Abs. 5 gestrichen wird.

Begründung:

Um die Verfahren im Kantonsrat zu beschleunigen, hat der Rat im Rahmen der sogenannten Effizienzvorlage das Kantonsratsgesetz im vergangenen Dezember so angepasst, dass § 24a neu unter der Marginalie «Dringlichkeit» nur noch eine Möglichkeit vorsieht, ein Postulat für dringlich zu erklären, nämlich durch die Einreichung eines Postulates mit 60 Unterschriften von Ratsmitgliedern. Damit entfiele die bisherige Dringlichkeitsdebatte im Rat. Unglücklicherweise hat der Kantonsrat aber die Bestimmung zur Dringlichkeitsdebatte (bzw. der Redezeit) in § 22 Abs. 5 des Geschäftsreglements des Kantonsrates

(LS 171.11) nicht gestrichen. Damit ist das Gesetz nun auslegungsbedürftig. Die Geschäftsleitung hat aufgrund der aktuellen Formulierung entschieden, beide Varianten zuzulassen, also sowohl die neue Version mit 60 Unterschriften ohne Debatte wie auch die bisherige Dringlichkeitsdebatte. Das ist im Sinne der Effizienzsteigerung und im Geiste der damaligen Bemühungen unsinnig, weshalb dies nun zu korrigieren ist.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich versuche es kurz zu machen. Es steht eigentlich alles schon im Text. Ganz kurz: Es gibt die eine oder andere Stimme, die der Auffassung ist, dass die Effizienzvorlage so gesehen werden muss, dass der Berg eine Maus geboren hat.

Etwas, das hingegen – so war ich zumindest der Auffassung – erfolgreich geglückt ist unter dem Titel «Effizienzsteigerung», das war eben die Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte beim Postulat und die Ersetzung der Dringlichkeitsdebatte durch das Erfordernis, entsprechend 60 Unterschriften von Ratsmitgliedern gleich mit dem Postulat einzureichen, um dieses gleich direkt als dringlich zu erklären.

Man würde meinen, die Überraschung war dann gross in der Geschäftsleitung, dass das so nicht ist, aber die Überraschung war überraschenderweise gar nicht so gross in der Geschäftsleitung, sondern ich hatte den Eindruck, den einen oder anderen kam es noch ganz gelegen, dass da ein kleines gesetzgeberisches Versehen passiert ist. So war es eben die Absicht, nur noch eine Möglichkeit für eine Dringlicherklärung im Kantonsratsgesetz zuzulassen, nämlich das Einreichen mit 60 Unterschriften. Nun ist es leider geschehen, dass im Kantonsratsreglement vergessen ging, diese Dringlichkeitsdebatte herauszustreichen, so dass die unglückliche Situation entstanden ist, dass im Kantonsratsgesetz zwar eigentlich nur noch eine Variante vorgesehen ist, nämlich eben die Dringlicherklärung durch 60 Unterschriften, die Dringlichkeitsdebatte aber immer noch Bestand hat, weil sie nicht aus dem Reglement gestrichen wurde.

Die Geschäftsleitung hat pragmatisch entschieden und war der Auffassung, in diesem Fall müssten aufgrund der schwierigen Ausgangslage und einer diffizilen rechtlichen Auslegung eben beide Möglichkeiten weiterhin gelten. Das heisst also, sowohl 60 Unterschriften wie eben auch eine Dringlichkeitsdebatte.

Nun, das war ganz sicher nie die Meinung in der entsprechenden Arbeitsgruppe «Effizienzsteigerung», dass am Schluss zwei Varianten zur Auswahl stehen, wobei die eine hier in diesem Rat medienwirksam inszeniert werden kann durch eine Dringlichkeitsdebatte, in der sich alle, wie sie alle wissen, bereits materiell äussern, nicht aber zum Thema der Dringlichkeit. Die andere Variante, die still und leise mit 60 Unterschriften passiert, wird aber mutmasslich kein Mensch je auswählen, wenn die Dringlichkeitsdebatte noch existiert.

Langer Rede kurzer Sinn: Dieses gesetzgeberische Versehen ist zu korrigieren. Die PI, die ich mit verschiedenen Kollegen einreichen durfte, verlangt das nun. Es handelt sich übrigens tatsächlich um eine PI. Vielleicht hat der eine oder andere gedacht, es sei gar keine, weil es um keine Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes, sondern nur eines Reglements geht. Doch, es ist eine Parlamentarische Initiative, denn wenn Sie ein Gesetz im materiellen Sinn verändern möchten, dann fällt das genauso darunter. Das ist mit dieser PI der Fall, getreu dem Motto: Wenn nicht unbedingt geschwatzt werden muss, dann soll auch nicht geschwatzt werden. Darum bitte ich Sie, diese PI zu unterstützen und die Dringlichkeitsdebatte endgültig zu beerdigen. Danke vielmals.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin eine dieser Personen, die einen Vorteil in dieser Regel sah, die wir da aufgestellt haben. Die Effizienzvorlage, lieber Thomas Vogel, die hatte eigentlich nur einen Fehler, und das war der Titel. Es war auch gar nie die Absicht, in diesem Parlament mehr Effizienz, wie Ihr das nennt, zu bewirken.

Wir werden bestimmt nicht Hand bieten zu einer weiteren Redezeitbeschränkung. Für einmal muss man doch sagen, die Regelung der Geschäftsleitung ist sehr gut, sie ist pragmatisch. Das sagt ja selbst Thomas Vogel. Sie ist fast weise, würde ich sagen. Man hat da einen guten Weg gefunden, und wir sehen nicht ein, warum wir einmal mehr unser parlamentarisches Instrumentarium beschneiden sollen.

Die Dringlichkeitsdebatte ermöglicht es auch den kleineren Parteien, sich zu einem aktuellen und zu einem brandheissen Thema zu äussern. Und das ist ja auch der Sinn und der Zweck der Dringlichkeitsdebatte, dass man dringlich etwas sagen und handeln kann. Auch kleinere Parteien können sich dann zu einem brandheissen Thema vernehmen lassen.

Eine kleinste Partei kann sich mit einem dringlichen Vorstoss eine Bühne schaffen, und genau das wollen wir, das wollen Sie doch alle auch. Da sollten wir auch ehrlich sein. Wir haben da die Möglichkeit dazu, und es gibt überhaupt keinen Grund dafür, dass wir uns dieses Recht wegnehmen. Wir werden diese PI nicht unterstützen, damit wir alle dann reden können, wenn es uns wichtig ist. Ich danke Ihnen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Liebe Esther, es geht gar nicht darum, mit dieser PI irgendjemandem das Recht zu nehmen, das haben Sie völlig falsch verstanden, aber offenbar verstehen Sie relativ viel falsch. Wenn Sie natürlich sagen, auch die Effizienzvorlage hatte nie das Ziel Effizienz zu schaffen, dann tönt das jetzt auch ein bisschen komisch.

Aber es ist ja klar, meine geschätzten Damen und Herren, dass wir nicht immer sinnvoll legiferieren, je nach politischer Ausrichtung hier drin im Saal. Das ist ja nicht weiter schlimm. Aber dass wir eigentlich widersprüchlich legiferieren oder Widersprüchliches stehen lassen, das darf nicht sein, und deshalb haben wir diese PI eingereicht. Eigentlich haben wir heute nur zwei Möglichkeiten: Entweder wollen wir tatsächlich ein kleines bisschen Effizienz schaffen, und dann sagen wir eben Ja zur PI, oder man will lediglich eine Möglichkeit mehr schaffen, denn wir haben letztlich eine Möglichkeit mehr geschaffen, um Dringliche Postulate einreichen zu können.

Ich persönlich und auch die SVP-Fraktion ist ganz klar der Auffassung, hier in diesem Rat sollen wir Politik machen und nicht Formalitäten besprechen. Die Dringlichkeitsdebatte ist eine Formalitätenbesprechung und keine materielle Debatte, da können Sie den Kopf schütteln, liebe Esther Guyer, wie Sie wollen. Es ist trotzdem so. Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich und bitte Sie auch darum, unterstützen Sie doch diese PI.

Raphael Golta (SP, Zürich): Vielleicht ist es schon ein bisschen ein Hohn für die ganze sogenannte Effizienzvorlage, dass wir heute nochmals darüber sprechen müssen. Sehr effizient ist das definitiv nicht. Aber ich glaube, der Fehler liegt eher bei denjenigen, die diese Dringlichkeitsdebatte anscheinend abschaffen wollten und es nicht schafften, dies in einem doch etwa zwei Jahre dauernden Gesetzgebungsprozess auch entsprechend ins Gesetz zu schreiben.

Die SP wird die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Ein Parlament, das wie wir wöchentlich tagt, sollte sich auch die Möglichkeit geben, innerhalb dieses Rhythmus Dringliche Debatten anzusetzen und zu führen. Es macht schlicht keinen Sinn zu sagen, wir haben zwar wöchentliche Debatten, aber wenn wir eine Sache dringlich diskutieren wollen, dann werden wir dies in etwa einem bis eineinhalb Monaten tun. Das ist von mir aus gesehen klar eine Schwächung des Parlaments. Und es geht eben nicht nur darum, dass man kurzfristig einen Entscheid fällen kann und dann 60 Unterschriften sammelt, sondern dass man eben auch darüber debattiert. Das ist eine Qualität des Parlaments, und wenn sich Herr Vogel über die Medienbeachtung beklagt, dann soll das sein Problem sein und nicht dasjenige des Parlaments, denn ich glaube, das ist ein Teil des Einflusses, den wir haben und den wir auch weiterhin ausüben wollen.

Aus diesem Grund sollten wir die Möglichkeit der Dringlichen Debatte nicht ersatzlos streichen. Wenn Sie eine bessere Alternative dazu haben, so sprechen wir gerne mit Ihnen darüber, aber diese Ideen wurden ja nicht gebracht.

Es wird ja gerne vom Effizienz- und Zeitgewinn gesprochen, den man hat, wenn man diese Dringlichkeitsdebatte abschafft. Ich muss Ihnen einerseits sagen, ich finde das wir nicht so wahnsinnig viel Zeit mit Dringlichkeitsdebatten verbringen. Diese mehrfach zwei Minuten, auch wenn sie voll ausgenutzt werden, sind jetzt doch ein eher kleiner Bestandteil unserer montäglichen Zusammenkunft und nicht etwas, das uns wahnsinnig viel Zeit nimmt, und ich finde es jeweils auch eine verhältnismässig spannende Debatte. Hinzu kommt, dass ich mir nicht ganz sicher bin, ob nicht früher oder später zum Beispiel der freisinnige Fraktionspräsident auf die Idee kommt, dass weil man irgendwie nicht über die dringlichen Vorstösse spricht, die man einreicht, diese mit einer Fraktionserklärung begleitet werden müssen. Und dann haben wir einen Thomas Vogel, der uns wortreich erläutern wird, weshalb man jetzt an diesem Tag mit 60 Unterschriften ein Dringliches Postulat eingereicht hat. Das, meine Damen und Herren, macht es auch nicht effizienter.

Geben wir uns doch weiterhin die Möglichkeit, geben wir uns diese paar Minuten, die eine Dringlichkeitsdebatte dann und wann kostet. Dann können wir schnell reagieren, ansonsten können wir dann gerne wieder einmal über Sinn und Zweck eines wöchentlichen Sitzungsrhythmus diskutieren. Die SP wird diese Parlamentarische Initiative sicher nicht unterstützen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Im Gegensatz zu meinen Vorrednern finde ich die Effizienzvorlage gar nicht so schlecht gelungen. Wir haben einige kleine Änderungen angebracht, und man sieht es auch schon der Traktandenliste an, sie ist eher kürzer geworden.

Wir von der CVP sind für einen effizienten Ratsbetrieb, aber nicht bis zur Selbstauflösung, meine Damen und Herren. Die Debatte muss möglich sein, und ich kann ehrlich gesagt nicht nachvollziehen, warum hier behauptet wurde, das wurde übersehen oder das Gesetz sei widersprüchlich. Für meinen Teil kann ich sagen, wir haben das bewusst so gelassen. Es soll weiterhin beide Wege geben für eine Dringlicherklärung. Die einen, das betrifft vielleicht eher die grossen Fraktionen, sollen die Dringlichkeit über 60 Unterschriften bewirken können, andere, das sind vielleicht eher die kleinen Fraktionen, die versuchen, sich bemerkbar zu machen, über die Dringlichkeitsdebatte.

Es ist sicher nicht überraschend, dass eher grosse Fraktionen – die SP ist da löblicherweise auszunehmen – hier hinstehen und sagen, wir wollen die Dringlichkeitsdebatte abschaffen. Meine Damen und Herren, Sie wollen uns Kleinen mundtot machen, so sieht es aus, und das ist nicht zu akzeptieren.

Ausserdem finde ich es doch ein wenig mutig, wenn ich so schaue, wer sich da als Mitunterzeichner hingibt, dass man davon ausgeht, dass man weiterhin in dieser Grösse bleibt und eher zu den grösseren Fraktionen zählt. Ich jedenfalls empfehle allen etwas in sich zu gehen und die Kleinheit der eigenen Organisation anzuerkennen. Und bitte, lassen sie die Dringlichkeitsdebatte stehen. Es ist keine Formalität, wenn man als kleine Fraktion 60 Unterschriften erhalten muss, Jürg Trachsel, und es ist auch kein Versehen, Thomas Vogel, dass dieser Weg bis heute offen ist, und er soll es bleiben. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich habe schon mehrere Effizienzvorlagen in diesem Rat mitdiskutiert, und ich war jedes Mal erstaunt, wie die Effizienz natürlich nicht gesteigert wurde. Es ist ja so, ein Parlament, das sprechen soll, das misst man nicht an der Effizienz, sondern am Austausch von Meinungen. Und wenn Sie bei der vorletzten Revision die Dringlichkeit eingeführt haben, so hat dies nur dazu geführt,

dass die grossen Fraktionen hier die Themen bestimmen, indem sie problemlos dringliche Vorstösse zusammenbringen und sie auf die Traktandenliste bringen. Diese kommen vorne rein, und alle anderen warten.

Dringlichkeit hat nichts zur Effizienz dieses Rates beigetragen, und die Traktandenliste, mit Verlaub, ist also auch nicht kleiner geworden. Von daher habe ich immer wenig von den Effizienzvorlagen gehalten. Ich hätte sie eigentlich allesamt auch abgelehnt, weil sie nichts bringen.

Aber in diesem Fall hier geht es um die Diskussion, ob die Dringlichkeit diskutiert werden soll. Das sind ungefähr 15 Minuten, und das ist jetzt tatsächlich keine Effizienzsteigerung, wenn Sie das abschaffen. Es stimmt, dass man eigentlich formal nur über die Dringlichkeit diskutieren sollte, aber ich habe das weder bei der SP noch der SVP noch bei anderen gesehen, dass sie nur den formalen Bereich diskutiert und den übrigen Bereich ausgeklammert hätten. Wenn das so wäre, dann würde ich sagen, kann man sie abschaffen. Aber es ist eben so, dass man auch schon eine Grundhaltung mitteilen kann. Und in diesem Sinn ist die Abschaffung nicht nötig, und wir müssen uns nicht selber beschneiden. Die EVP wird die PI darum auch nicht unterstützen. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir wollten die Dringlichkeitsdebatte bei dieser Effizienzvorlage eigentlich retten und haben uns auch so geäussert. Der Rat hat anders entschieden, und daran halten wir uns. Wir respektieren diesen Entscheid. Wir finden sogar, jetzt soll man diesen Entscheid klären. Weil was wirklich nicht die Absicht war – ich war nämlich nicht der Einzige der gestaunt hat –, ist es, dass es nun zwei Schienen zur Dringlichkeit geben soll. Ich hatte das Gefühl in der Geschäftsleitung seien viele ganz erstaunt, auch auf dem «Bock» (Sitzplätze des Ratspräsidiums) war man ziemlich erstaunt, und ich muss zugeben, ich war sehr stark erstaunt, als dann doch Dringlichkeitsdebatten durchgeführt wurden.

Was es also unserer Meinung nach nicht geben soll, sind zwei Wege zur Dringlichkeit. Nun, von daher wäre es natürlich schön gewesen, wenn wir zu dieser Frage ein Dringliches Postulat hätten einreichen können, ob jetzt mit 60 Unterschriften oder mit Dringlichkeitsdebatte, das hätten wir ja noch diskutieren können. Vielleicht noch schöner wäre es gewesen, wenn zu dieser PI niemand geredet hätte und man sie einfach überwiesen hätte, weil sie glasklar ist. Wir werden sie unterstützen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 168/2013 stimmen 96 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

28. Gesetzliche Grundlagen im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen

Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) vom 3. Juni 2013

KR-Nr. 169/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Titel D. Wirtschaftliche Hilfe

I. Art und Umfang

. . .

§ 24b. (neu)

Es gelten folgende Abweichungen von den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe):

a) Sofern die Benützung eines Motorfahrzeuges nicht zwingend erforderlich ist, werden die Betriebskosten in Abzug gebracht. Zwingende Gründe können sein: berufliche Situation, Krankheit, Behinderung. Liegen solche Gründe vor, entfällt der Abzug. Ein durch Dritte zur Verfügung gestelltes Motorfahrzeug gilt als Naturalleistung, die ohne Vorliegen der erwähnten zwingenden Gründe als eigene Mittel angerechnet wird.

Begründung:

Im Jahr 2008 reichte die SVP einen Autoverbotsvorstoss (KR-Nr. 84/2008) ein. Der Regierungsrat war damals bereit, das Postulat ent-

gegen zu nehmen. Am 30. Juni 2008 stellte die SP einen Ablehnungsantrag. Erst am 20. Juni 2011 überwies der Kantonsrat das Postulat mit 86 zu 84 Stimmen.

Der regierungsrätliche Bericht vom 30. April 2013 zeigt auf, dass der Regierungsrat nicht gewillt ist, ein grundsätzliches Verbot umzusetzen. Daran würde auch ein in der Kommission verlangter Zusatzbericht nichts ändern.

Die Sozialbehörden scheitern bei Rekursen betreffend Fahrzeugverbot regelmässig vor den Bezirksräten und in zweiter Instanz vor dem Verwaltungsgericht. Die Nutzung eines Fahrzeuges können sich Personen in der Sozialhilfe nicht leisten, da selbst einfachste Fahrzeuge monatliche Kosten von mindestens 500 Franken verursachen. Die Verkehrsausgabenposition im Grundbedarf der SKOS-Richtlinien bezeichnet ausdrücklich den öffentlichen Nahverkehr sowie den Unterhalt von Velo oder Mofa.

Sollten Ausnahmen für die Nutzung von Fahrzeugen von den Sozialbehörden bewilligt werden, müssen inskünftig Kilometerabrechnungen (Anzahl Kilometer zu 70 Rappen), anlehnend an die Steuergesetzgebung, erstellt und abgerechnet werden.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich werde meine Ausführungen in zwei Themenblöcke gruppieren und werde nicht sehr detailliert auf den materiellen Inhalt eintreten.

Ich komme zur Chronologie dieses Ansinnens der SVP, welches bereits fünf Jahre besteht: Wir reichten im Jahr 2008 ein Postulat ein mit der Aufforderung, die Regierung solle einen Bericht erstellen und aufzeigen, wie man es Sozialhilfeempfängern erschweren könne, Autos zu besitzen und Autos zu fahren. Die Regierung wollte daraufhin dieses Postulat, damals unter der Federführung von Regierungsrat Hollenstein (Regierungsrat Hans Hollenstein), entgegennehmen, wurde aber durch ein Veto der SP blockiert, weshalb wir dann sage und schreibe zwei Jahre darauf warten mussten, um hier eine Grundsatzdiskussion zu führen.

Diese Grundsatzdiskussion liegt auch schon bald drei Jahre zurück. Das Parlament hat in einer knappen Entscheidung das Postulat der Regierung überwiesen, seit Kurzem liegt die Antwort auf. Die Regierung ist nicht mehr bereit, dieses Postulat so zu erfüllen, wie wir es wünschen, so wie es eine Mehrheit des Parlaments eigentlich wollte.

7933

Dann haben wir uns natürlich gefragt, wie geht die Reise jetzt weiter. Wir sind jetzt mit dieser PI entschlossen, dies zu korrigieren.

Ich komme jetzt zur Begründung, weshalb wir jetzt eine PI eingereicht haben. Es gibt hier noch einen interessanten Nebenaspekt: Sie sehen, wir haben diese PI vor einem Monat eingereicht und heute ist sie schon hier auf der Traktandenliste. Man wird sich überlegen, ob wir zukünftig nicht vermehrt solche Forderungen mit Parlamentarischen Initiativen auf den Tisch bringen.

Wir haben die Antwort der Regierung sehr genau gelesen, und interessant ist, dass die Gemeinden regelmässig an Bezirksratsentscheiden wie auch vor Verwaltungsgericht – nicht nur im Kanton Zürich, auch an anderen Orten – scheitern. Das nehmen wir nicht hin. Die Zürcher Regierung führt in ihrer Antwort klar auf, dass das Verwaltungsgericht das schon mehrfach bestätigt hat, und es ist so, es gibt keine gesetzliche Grundlage, um hier endlich einen Riegel zu schieben. Deshalb haben wir, und das sage ich hier, eine Idee aus einem anderen Kanton abgekupfert und wollen das jetzt ins Sozialhilfegesetz einfügen. Man kann das dann zukünftig noch ergänzen, wenn dann ein Katalog ersichtlich ist, welcher Forderungen zu den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) festhält, die gerade jetzt in den letzten Wochen schweizweit Gegenstand von kritischen Äusserungen waren.

Wir möchten einen Artikel im Gesetz einfügen, welcher Ausnahmen explizit festschreibt, und möchten jetzt mit einer Überweisung an die Kommission hier die Diskussion eskalieren lassen, und ich bitte Sie, dies zu unterstützen. Besten Dank.

Emy Lalli (SP, Zürich): Wir führen heute wahrscheinlich nochmals die gleiche Debatte, die wir vor zwei Jahren, nämlich am 20. Juli 2011, geführt haben. Sie haben es ausgeführt, was dieses Postulat beinhaltet, nämlich ein striktes Verbot von Autobesitz bei Sozialhilfempfangenden. Die PI verlangt jetzt, dass wenn jemand ein Auto hat, dass man dann Abzüge bei der Sozialhilfe macht. Es ist eigentlich nicht ein grosser Unterschied. Es ist quasi ebenfalls ein Verbot. Denn wenn man jemandem pro Kilometer 70 Rappen abzieht, dann können Sie sich selber ausrechnen, wie viel dann Ende des Monats noch bleibt.

Ich möchte es nochmals erwähnen, dass es einfach nicht angeht, dass wir bestimmen, was die Sozialhilfeempfangenden mit ihrem zur freien Verfügung stehenden Geld kaufen oder mieten. Solange sie sich in der Norm der SKOS-Richtlinien bewegen, können sie mit ihrem Geld tun und lassen, was sie wollen. Es ist diskriminierend für jede Beziehende, für jeden Beziehenden, wenn wir ihnen vorschreiben, wie sie ihr Geld verwenden müssen. Es geht uns nichts an, ob sie es für Zigaretten, Alkohol, Kinobesuche oder eben für das Benzin eines Autos ausgeben.

Nur so als Beispiel: Wer täglich zwei Packungen Zigaretten konsumiert, bezahlt ebenfalls fast 500 Franken im Monat. Abgesehen davon, ist es in der Stadt Zürich bereits heute so, dass beim Eintritt in die Sozialhilfe unter anderem bei jedem Leistungsentscheid beim Strassenverkehrsamt nachgefragt wird, ob er oder sie im Besitz eines Autos ist. Es ist ganz klar, wenn ein Auto den Vermögenswert, der einberechnet wird, bei einer Person sind das 4000 Franken, wenn dieser Wert überstiegen wird, muss das Auto verkauft werden.

Sie bauschen einmal mehr ein Problem auf, das gar keines ist. Denn gerade in der Stadt Zürich gibt es praktisch keine Sozialhilfeempfangende, die ein Auto besitzen. Und ich denke, dass es in anderen Gemeinden des Kantons nicht anders ist. Mit ihren diversen Vorstössen, die alle in die Richtung Kürzung, Verbote, strengere Sanktionen und Abschaffung der SKOS-Richtlinien gehen, zeigen Sie klar auf, was Sie für ein Menschenbild haben von Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sie provozieren gezielt darauf hin, dass diese Leute mehr oder weniger selber schuld sind. Sie verschweigen dabei auch immer wieder, dass nur ein kleiner Teil dieses System ausnützt. Wir haben genügend Massnahmen, um Missbrauch zu bekämpfen, den es sehr wohl gibt – das will ich nicht verschweigen.

In der Stadt Zürich gibt es die Inspektoren, wohlverstanden in einer von links regierten Stadt, und übrigens können die Gemeinden diese Inspektoren auch mieten.

Also bleiben wir doch beim gesunden Menschenverstand und bei unsrer Liberalität und unterstützen diese PI nicht.

Gerade habe ich hier ein Papier bekommen: «Gericht pfeift Bündner Regierung zurück.» Auch die wollten dies einführen, doch das Gericht hat gesagt, das geht nicht, das ist gesetzeswidrig. Ich danke Ihnen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Heute geht es nicht um den Besitz von Fahrzeugen, sondern um die Nutzung, werte Emy Lalli. Bezieht man Sozialhilfe, dann ist es auch ein Fakt, dass die Selbstbestimmung eingeschränkt ist, zumindest während dieser Zeit.

Die SKOS-Richtlinien führen auf, was im Grundbedarf enthalten ist. Fahrzeuge, sprich Autos, gehören definitiv nicht dazu. Folgerichtig soll das Nutzen eines Autos nur in den wie von uns beschriebenen Ausnahmesituationen möglich sein. Missbrauch in der Sozialhilfe kommt in den meisten Fällen in Verbindung mit einem Auto vor. Das können Ihnen sehr gerne die Sozialinspektoren der Stadt Zürich bestätigen.

Mit einer Ergänzung im kantonalen Sozialhilfegesetz wird nun endlich diese Frage geregelt, und so kann auch in Zukunft Willkür vermieden werden. Zudem wird das bereits von verschiedenen Kantonen, zum Beispiel den Kantonen Solothurn und Aargau, sowie von uns gefordert, beschrieben und umgesetzt. Wir bitten Sie um Unterstützung. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP lehnen die Parlamentarische Initiative ab. Es macht keinen Sinn eine PI zu unterstützen, um dann in der Kommission festzustellen, dass diese PI gegen übergeordnetes Recht verstösst.

Gegen ein generelles Verbot oder auch gegen das Verhängen von Sanktionen oder gegen das Aussprechen eines Abzuges bei der Sozialhilfe, wenn jemand eine Motorfahrzeug hält, sprechen verschiedene Gerichtsurteile.

Die rechtliche Situation kann auch nicht verbessert werden, wenn wir jetzt im kantonalen Recht eine Regelung einführen, denn nach wie vor würde diese Regel gegen grundsätzliches Recht verstossen, das heisst, es würde gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstossen.

Die Sozialhilfe ist bloss Fürsorge und keine Vormundschaft. Deshalb lässt die Sozialhilfe der unterstützungsbedürftigen Person eine gewisse Autonomie bei der Verwendung des Grundbedarfs. Die Sozialhilfe ist eine Pauschale, die dem Konsumbedarf der untersten 10 Prozent der Haushalte entspricht. Die unterstützte Person hat somit eine beschränkte Freiheit darüber, wie sie die Sozialhilfegelder verwenden will. In dieser Dispositionsfreiheit steht beispielsweise auch das Hal-

ten eines Motorfahrzeuges. Genauso wie eine unterstütze Person ihr Geld für andere Sachen ausgeben kann, sei es – Emy Lalli hat das schon gesagt – für Tabak, Alkohol oder eben auch für den Besuch von Fussballspielen. Ein einseitiges und generelles Einschränken der Dispositionsfreiheit, welche eben das Halten eines Motorfahrzeuges oder das Verwenden eines eigenen Motorfahrzeuges vorsieht, das wäre willkürlich.

Anders sieht es aus, wenn das Fahrzeug ein Vermögenswert darstellt. Dann muss natürlich dieser Vermögenswert verzehrt werden beziehungsweise er muss verkauft werden und dann das Geld zuerst aufgebraucht werden.

Anders sieht es auch aus, wenn durch den Gebrauch des Motorfahrzeuges, durch den Unterhalt des Motorfahrzeuges der Unterhalt von Kindern beispielsweise vernachlässigt würde oder wenn die Person neue Schulden machen würde, um das Fahrzeug finanzieren zu können. Aber das sind alles Fälle, die bereits heute in der SKOS-Richtlinie vorgesehen und geregelt sind, und deshalb braucht es diese PI nicht.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Das Wichtigste vorneweg: Von den Grünliberalen wird ein Teil der Fraktion diese PI unterstützen, hingegen wird ein anderer Teil sie ablehnen. Bei den Gegnern dieser PI ist es so, dass sie Bedenken haben, dass eine derartige Abänderung des Gesetzestextes einfach zu mehr Überwachung führt, und man stellt sich natürlich auch Fragen, ob es denn verhältnismässig sei, gemessen an dem eigentlichen Ausmass des Missbrauchs. Schliesslich und das ist wahrscheinlich das Gewichtigste für uns als liberale Partei, ist es eben eine weitere Entmündigung der Sozialhilfebezüger, die in diesem Sinne abzulehnen ist. Wenn man diese Bedenken zusammenfassen will, wäre es ein weiterer Ausdruck der sozialhilfepolitischen Pflästerlipolitik, die wir halt sehr oft betreiben. Und wenn man das im grossen Kontext sieht, ist es eben ein Schritt, der nicht viel bringen wird.

Auf der anderen Seite sehen die Befürworter dieser PI den Aspekt, dass man eben die Gemeinden mehr unterstützen und ihnen eine bessere Handhabe geben sollte, wie man dem Missbrauch begegnen kann. Und man muss es einfach wieder einmal wiederholen: Der Missbrauch ist nicht nur ein finanzieller Schaden, sondern es ist vor allem ein Schaden an der Solidarität, und letztendlich muss ja jemand diese Sozialhilfe bezahlen, und jeder Missbrauch, der dann öffentlich wird schadet weit über das finanzielle Ereignis hinaus. Deshalb sprechen wir ja immer noch über diesen BMW, der vor zig Jahren einmal abgebrannt ist in meinem schönen Wahlkreis.

Nun, der Rat hat in der Zwischenzeit einiges an Vorstössen versucht, sei es über Anfragen, sei es über Postulate, und es war eben doch immer so, dass der Regierungsrat uns auflaufen liess, nicht nur zeitlich, sondern auch mit Verweis auf die SKOS-Richtlinien, dass er seine Handlungsunfähigkeit betonte und sagte, hier können wir nichts machen, hier gelten die überkantonalen Richtlinien. Und dies ist natürlich ein Punkt, den die Befürworter dieser PI in unserer Fraktion schon betonen möchten, dass es wichtig ist, hier einmal ein Zeichen zu setzen, dass diese SKOS-Richtlinien nicht sakrosankt sind, sondern dass man eben auch in Ausnahmefällen von diesen abweichen kann. Dass das möglich ist, haben andere Kantone bewiesen, zum Beispiel der Kanton Aargau, wo der Regierungsrat selbst diese Abweichung beschlossen hat. Das heisst, das, was wir hier als PI überweisen, ist im Kanton Aargau auf Verordnungsebene gelöst. In diesem Sinn wäre es absolut möglich seitens der Regierung, mehr auf den Rat einzugehen, wenn es Vorstösse im Rahmen der Sozialpolitik gibt.

In diesem Sinn wollen die Befürworter der PI diese überweisen, damit eben auch in Zukunft wieder vermehrt eine kantonale Sozialhilfepolitik möglich ist, auch mit Einbezug von uns, dem Kantonsrat.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben lange über diese PI gesprochen, und wir haben uns für eine vorläufige Unterstützung ausgesprochen. Wir sind uns einig, das Thema ist emotional, denken wir doch immer wieder an die grossen Schlagzeilen in den Medien betreffend Benutzung von Fahrzeugen durch Sozialhilfebezüger.

Ich möchte nicht abstreiten, ich möchte sogar behaupten, dass die mediale, auch die politische Aufarbeitung dieses Themas häufig auf dem Prinzip der Neidkultur gründet. Ich möchte mich von solchen Motivationen distanzieren, jedoch ist es auch stossend, dass die Sozialhilfe immer wieder durch Missbräuche in Bezug auf unrechtmässigen Besitz von Fahrzeugen nach geltendem Recht diffamiert wird. Wir hören es in den Medien immer wieder.

Es ist deshalb wichtig für die Glaubwürdigkeit der Sozialhilfe, Missbräuche in dieser Frage möglichst auf null zu reduzieren. Dazu scheint das momentan den Gemeinden zur Verfügung gestellte Arsenal an Massnahmen nicht zu genügen. Die Anrechenbarkeit des Fahrzeugs zum Vermögenswert, der entscheidet, ob jemand Sozialhilfe beziehen darf oder nicht, scheint nicht ausreichend zu greifen. Auch dass eine unrechtmässige Benutzung, wenn sie nicht Ausnahmeregelungen entspricht, nicht dem Budget angerechnet werden darf, scheint zu wenig zu greifen. Und was uns natürlich vorwiegend stört, dass bei einer Benutzung eines Fahrzeuges die elementaren Bedürfnisse der Sozialhilfebezüger oder auch der Familienangehörigen in Konkurrenz stehen und somit vielleicht auch leiden. Das ist wirklich sehr störend, und das ist von der Häufigkeit her nicht zu vergleichen mit der freien Verfügbarkeit des Geldes für Tickets für Fussballspiele, Alkohol und Tabak.

Uns scheint daher die Umkehr der Beweislast ein probates Mittel, Missbräuche in der Sozialhilfe zu verunmöglichen und dies wirklich – glauben Sie mir –, um die Glaubwürdigkeit der Sozialhilfe gegenüber der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken, jedoch auch um die Leidtragenden, meist Familienangehörige, zu stützen.

Herr Regierungsrat in absentia, ich hoffe Sie nehmen die Parlamentarische Initiative in die SKOS mit, sozusagen als Gedankenanstoss. Und ich meinerseits werde auch in der Kommission Hand bieten für eine SKOS-konforme Regelung, wenn denn die SKOS sich auch bewegt. Ich danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wer ein Motorfahrzeug unterhält, gibt vermutlich mehr Geld aus als im Unterstützungsbudget für Verkehrsauslagen einberechnet wurde. Es verhält sich dabei aber genau gleich wie wenn beispielsweise ein starker Raucher oder ein Konsument alkoholischer Getränke oder der Halter von Haustieren oder ein regelmässiger Restaurantbesucher oder eine Person mit anderen Kosten verursachenden Hobbys sein Geld verwendet. Die Kosten können sich unter Umständen ohne Weiteres auf dem Niveau für Auslagen für den Betrieb eines Motorfahrzeuges bewegen.

All diese Personen, wie vermutlich überhaupt alle, die von wirtschaftlicher Sozialhilfe leben, geben in einzelnen Bereichen mehr aus, als dafür ursprünglich an wirtschaftlicher Hilfe zugedacht wurde, doch

7939

sie müssen sich gezwungenermassen in anderen Bereichen einschränken. Solange dabei aber auch jene Kosten gedeckt werden, für welche die wirtschaftliche Hilfe eigentlich bestimmt ist, erscheint dies zulässig.

Der Grundbedarf für einen Einzelhaushalt liegt heute bei rund 970 Franken im Monat. Mit diesem Betrag müssen Nahrung, Kleider, Tabakwaren, Energieverbrauch, Verkehrsauslagen, Telefon, Internet, Fernseher, Radio, Kehrichtgebühren, Haushaltmittel, Körperpflege und das Übrige bezahlt werden. Wie viel man für die genannten Dinge ausgeben darf, ist nicht vorgeschrieben. Wer das so nicht will, wer Sozialhilfebezüger bevormunden will, wer diese PI tatsächlich unterstützen will, muss dann wenigstens so konsequent sein und jedem Sozialhilfebezüger exakt vorschreiben, wie viel Geld er für was verwenden darf. Wie viel Bier liegt denn noch drin und wie viel Lippenstift und Nagellack darf verwendet werden und wie oft darf man die Unterwäsche noch wechseln? Sind Sie bereit für diese Überwachung dann auch noch das nötige Personal zur Verfügung zu stellen? Wie will Garagist Ruedi Menzi (Kantonsrat) dann sicher stellen, dass auch wirklich kein Sozialhilfebezüger seinen Wagen bei ihm in der Garage tankt oder gar reparieren lässt? Wie will Gastwirt Ernst Bachmann (Kantonsrat) dafür sorgen, dass kein Sozialhilfebezüger bei ihm noch Bier trinkt? Und wie will Werner Scherrer (Kantonsrat) dafür sorgen, dass keiner ein Messer bei ihm kauft, der Sozialhilfe bezieht? Denn das wären alles zweckentfremdete Mittel.

Was die Initianten hier fordern, ist eine enge Fokussierung auf ein Problem, das eigentlich keines ist. Wenn sich denn jemand tatsächlich mit seiner Sozialhilfe ein Auto leisten kann, ohne dass sich diese Person verschuldet – und die Rahmenbedingungen für den Unterhalt eines Fahrzeuges sind ja bereits erwähnt worden –, dann muss man dies zugestehen. Man nennt so etwas eigenverantwortliches Handeln. Die EVP will solches liberales, eigenverantwortliches Handeln fördern und stärken und wird diese PI nicht unterstützen.

Erlauben Sie mir noch ein persönliches Wort: Ich beobachte hier eine regelrechte Neidkultur von Ihrer Seite, die sich hier breitmacht, und ich möchte Sie einfach daran erinnern: Die Stadt Rorschach wollte hier ein Zeichen setzen, wie mit der SKOS umzugehen ist. Deshalb ist sie aus dem Verein ausgetreten. Ausgerechnet die Stadt Rorschach, wo ein Stadtpräsident, man weiss es nicht genau, zwischen 280'000

und 320'000 Franken verdient. Das in einer Gemeinde mit 8000 Einwohnern. Sagen Sie mir, wer hier der Sozialschmarotzer ist.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die leidige Diskussion, ob ein Sozialhilfeempfänger ein Auto besitzen darf oder nicht, ist nicht neu und kommt mir als ehemaligem Sozialvorstand sehr bekannt vor. Die Sozialhilfeempfänger haben gemäss SKOS-Richtlinien wirklich nur so viel Sozialhilfe zur Verfügung, dass sie damit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Wenn der Empfänger mit dem Geld lieber ein Auto unterhält und heute lieber ein Cervelat isst als ein Kotelett, dann ist das sein Entscheid. Die Sozialhilfe hat unter anderem auch zum Ziel, dass die Empfänger lernen, mit ihrem Geld umzugehen, also sollen die Sozialhilfeempfänger auch selber entscheiden, was sie mit ihrem Geld machen.

Wenn wir wollten, dass sie kein Auto mehr lenken, müssen wir ihnen den Fahrzeugausweis wegnehmen, was rechtswidrig wäre. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist sinnlos und würde in der Praxis nicht viel ändern. Auch Missbräuche können damit nicht aus dem Weg geschafft werden. Die BDP wird die PI nicht unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Oberengstringen): Ich richte mein Votum ausschliesslich und direkt an Emy Lalli, und nach dem vorhin gehörten kann sich Markus Schaaf auch noch ein Scherflein davon abschneiden. Liebe Emy Lalli, wenn Sie sich hier in dieser Art und Weise als Gutmensch aufspielen und uns vorwerfen, wir hätten nur Schlechtes im Sinn gegenüber den Sozialhilfebezügern, dann sind Sie wirklich auf der falschen Seite.

Unglaublich masslos waren dann Ihre Ausführungen zu Alkohol und Tabak, wo Sie klar und deutlich gesagt haben, es geht uns nichts an, was der Sozialhilfebezüger mit dem Geld, das er von der Sozialhilfebekommt, macht, das könne er selbst bestimmen.

Ein Sozialhilfebezüger wird vom Staat mit Geld bestückt, wenn ihm die nötigen Mittel für ein vernünftiges Leben fehlen. Ich sage ausdrücklich für ein vernünftiges Leben. Es ist nicht eine Nothilfe. Die Richtlinien der SKOS sind wesentlich über der Nothilfe. Und wenn wir dann feststellen müssen, dass Sozialhilfebezüger, so wie Sie das gesagt haben, saufen und rauchen können und das Geld dort ausgeben

können und dann dafür ihren Kindern zu Hause das Nötigste nicht mehr kaufen können, dann ist das verachtend – absolut verachtend.

Wir sollten endlich einmal den Konsens finden, den wir nun auch in der Kommission schon viele Male angesprochen haben und den heute auch der Sozialdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) nickend zur Kenntnis genommen hat, dass wir eben mit der SKOS und mit dem Gemeindepräsidentenverband vernünftige Regelungen für die SKOS-Richtlinien finden müssen, hinter die wir uns alle wieder stellen können. Mit diesen Vorwürfen, mit denen Sie uns ständig eindecken, kommen wir nicht weiter. Und es ist verachtend für die Arbeit, die in diesem Bereich durch unsere Sozialhilfestellen geleistet werden, wenn wir hier einfach so tun, als hätten wir einfach nur zu bezahlen und nicht dafür zu schauen, dass diese Leute, die sehr oft aus Unvermögen eben nicht mit dem Geld umgehen können, nicht im Stich gelassen werden. Das ist es nämlich, was schlussendlich daraus resultiert, dass diese Leute im Stich gelassen werden und ihnen überhaupt nicht geholfen wird, und schlussendlich muss man dann noch mehr Geld ausgeben. Das kann es ja für die Sozialhilfe nicht sein.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 169/2013 stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

29. Hochhauszonen im Kanton Zürich

Parlamentarische Initiative von Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich), Verena Albrecht (BDP, Dietlikon) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 10. Juni 2013

KR-Nr. 185/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) wird wie folgt angepasst:

§ 68 Abs. 2:

Im Zonenplan können Gebiete bezeichnet werden, in denen Hochhäuser gestattet sind. Zusätzlich können die Gemeinden spezielle Hochhauszonen in ihren Zonenplänen ausscheiden, in denen der Bau von Hochhäusern gezielt gefördert wird.

§ 282: unverändert.

§ 284 Abs. 1: unverändert.

§ 284 Abs. 2: unverändert.

§ 284 Abs. 3:

Die Ausnützung bei Hochhäusern ausserhalb der Hochhauszonen darf nicht grösser als bei einer gewöhnlichen Überbauung sein; eine Ausnahme ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über Arealüberbauungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne. Bei Hochhäusern innerhalb von Hochhauszonen ist eine Erhöhung der Ausnützungsziffer zwischen 50% und 200% zulässig, sofern sie folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Der Wohnanteil beträgt mindestens 50%. Massgebend ist die Bruttogeschossfläche ohne Untergeschosse.
- b) Die Potenziale der Energieeffizienz werden nach aktuellem Stand der Technik so weit als zumutbar ausgeschöpft.
- c) Die Erschliessung des Hochhauses mit öffentlichen Verkehrsmitteln entspricht der ÖV-Güteklasse A oder B.

§ 284 Abs. 4:

Die Nachbarschaft ausserhalb von Hochhauszonen darf nicht wesentlich beeinträchtigt werden, insbesondere nicht durch Schattenwurf in Wohnzonen oder gegenüber bewohnten Gebäuden.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Ich freue mich, dass ich das letzte Traktandum vor den Sommerferien bestreiten darf. Ich hoffe, dass die Aufmerksamkeit trotzdem noch ausreichend ist hier in diesem Saal.

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Form von Strassen und Schienen umfasst jedes Dorf und jeden Weiler und hat vor allem eines gefördert: Die Zersiedelung. Die Zersiedelung welche nicht nur unsere Landschaften nachhaltig beeinträchtigt, sondern auch die Bevölkerung zwingt, täglich weite Wege zurückzulegen. Wir leben in einer Zeit, in der Wohnen, Arbeiten und Freizeit räumlich zunehmend aus-

einanderdriften. Die Arbeitsplätze nämlich werden nicht in ländlichen Gebieten angesiedelt. Gleichzeitig scheinen uns stets diejenigen Freizeitmöglichkeiten attraktiver zu sein, die möglichst weit weg vom eigenen Wohnort liegen als diejenigen in der Umgebung.

Die Folgen sehen wir täglich: Überlastete S-Bahnen, Staus auf den Strassen, wovon ja 60 Prozent bekanntlich auf den Freizeitverkehr entfallen, überfüllte Zentren und ein erlahmendes Dorfleben. Die Menschen verlieren ihren Bezug zu ihrem Wohnort, weil sie da nur noch schlafen und nicht mehr leben. Man kennt den Nachbarn nicht mehr, man nimmt nicht mehr am Vereinsleben teil, und man steigt für sämtliche Aktivitäten und Besorgungen ins Auto. Dies sind nur ein paar der sozialen Komponenten unserer orientierungslosen Siedlungspolitik.

Aus Sicht der Grünliberalen muss dringend auch der Umweltaspekt kritisch betrachtet werden. Es ist klar, jeder Kilometer, den wir nicht zu Fuss oder auf dem Velo zurücklegen, verbraucht viel Energie. Jeder Kilometer Verkehrsinfrastruktur zerteilt Wiesen, zerstückelt Wälder, versiegelt Böden. Wohin soll der ungezügelte Ausbau der Infrastruktur führen? Wohin geht die Reise, wenn das Wohnen immer weiter weg aus den Zentren verdrängt wird, während die Arbeitsplätze zentralisiert werden? Meine Damen und Herren, wenn wir unsere Landschaften schützen wollen, müssen wir in den Zentren und den Agglomerationen verdichten, ansonsten überwuchert der Siedlungsbrei im Mittelland auch noch die letzten Freizonen.

Das Volk hat uns deutliche Zeichen gegeben. Mit den Zustimmungen zur Zweitwohnungs- und Kulturlandinitiative haben wir, die Politiker in diesem Kanton, den klaren Auftrag gefasst, Landwirtschafts- und Naturflächen zu schützen. Deshalb kommen wir um Verdichtung nicht herum. Und was liegt da näher als in die Höhe zu bauen?

Ich habe im Vorfeld dieser Debatte einige Vorbehalte gegen Hochhäuser gehört. Sie reichten von der wilden Behauptung, wonach Hochhäuser nur für Reiche gebaut würden bis zur Befürchtung, dass bald alle grösseren Gemeinden im Kanton mit Hochhäusern überwuchert werden. Dazu kann ich nur sagen: Nur keine Panik.

Der Vorteil der Vorlage liegt gerade darin, dass sie den Gemeinden die freie Wahl lässt, ob sie geeignete Areale in ihren Gemeinden ausscheiden wollen. Wenn eine Gemeinde der Meinung ist, Hochhäuser passen nicht zu ihr, dann kann sie problemlos darauf verzichten.

Ich persönlich glaube sogar, dass Hochhäuser ohnehin nur in den wenigsten Gemeinden im Kanton Zürich entstehen sollten. Eine der Gemeinden, wo sie sicherlich ein Thema sind, ist die Stadt Zürich. Wir finden hier die unbefriedigende Situation vor, dass sich Hochhausgebiete willkürlich fast über das ganze Siedlungsgebiet ausdehnen. Unserer Ansicht nach wäre es sinnvoller, Hochhauszonen geografisch da zu konzentrieren, wo sie städtebaulich Sinn machen. Das betrifft sicherlich nicht den Zürichberg und sicherlich auch nicht die altstadtnahen Jugendstilquartiere. Das betrifft Zürich-West, Oerlikon und allfällige weitere Gebiete.

Die PI bezweckt genau diese geografische Konzentration, indem sie mit höheren Ausnutzungsziffern und dem Wegfall der Schattenwurfdiskussion die notwendigen positiven Anreize setzt.

Zur Zielgruppe von Hochhauswohnungen nur so viel: Da das Angebot heute knapp, die Nachfrage nach dieser offenbar sehr attraktiven Wohnform aber gross ist, sind die Preise aktuell tatsächlich hoch. Aber wer sagt denn, dass eine Ausweitung des Angebotes nicht Bewegung in den Markt bringen würde? Wer sagt denn, dass nicht auch Genossenschaften oder die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich Wohnungen in Hochhäusern erstellen würden? Mit den Bullinger-Türmen und dem Lochergut haben wir bereits heute zwei, zugebenermassen ästhetisch nicht gerade berauschende Beispiele für Hochhäuser, die günstigen Wohnraum bieten.

Also, mit einer gezielten Förderung von Hochhauszonen erschlagen wir mehrere Fliegen mit einer Klappe. Erstens, wir leisten einen Beitrag gegen die Zersiedelung. Zweitens, wir fördern die Gemeindeautonomie. Drittens, wir schaffen attraktiven zentrumsnahen Wohnraum. Viertens, wir steigern die Effizienz in der ÖV-Nutzung, weil seine Nutzer räumlich weniger getrennt werden und weniger weite Wege zurücklegen müssen. Und fünftens, wir verringern den Druck auf Landschaft und Infrastruktur. Meine Damen und Herren, wenn Sie auch gemerkt haben, dass wir nicht mehr im Heidiland leben und zumindest in den grossen Zentren die Bergdorfromantik nicht mehr am Leben erhalten können, gibt es nur eine Option: Unterstützen Sie die PI zur Förderung von Hochhauszonen. Tun Sie es der Umwelt zuliebe, tun Sie es der Bevölkerung zuliebe. Ich danke Ihnen.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Mit ihrer Initiative wollen die Initianten das Planungs- und Baugesetz um den Begriff Hochhauszonen erweitern. Grundsätzlich ist gegen die Idee der inneren Verdichtung nichts einzuwenden. Allerdings soll sie sinn- und massvoll vollzogen werden. Für den Erlass von Bau- und Zonenordnungen sind die Gemeinden zuständig. Sie regeln darin die Überbaubarkeit und Nutzungsweise der Grundstücke, insbesondere die Bauabstände, Gebäudelängen, Gebäudebreiten, ebenso die Höhen und die Geschosszahl sowie die zulässige, maximale Ausnützung. Diese Bauund Zonenordnungen nehmen naturgemäss Einfluss aber auch Rücksicht auf die Ortsgestaltung, die Bebauungsdichte und die Bauhöhen. Für solche Bauten sind in den jeweiligen Zonen Gebiete zu bezeichnen, in denen Hochhäuser gestattet sind. Das Planungs- und Baugesetz verlangt weiter, dass Hochhäuser ortsbaulich einen Gewinn bringen müssen. Deshalb müssen sie architektonisch besonders sorgfältig gestaltet sein. Ferner darf die Ausnützung nicht grösser sein als bei gewöhnlicher Überbauung. Zudem darf die Nachbarschaft nicht wesentlich beeinträchtigt werden, zum Beispiel durch Schattenwurf.

Unter den heutigen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes ist die Realisierung von Hochhäusern also bereits möglich. Dazu ist diese Initiative nicht nötig. Die von den Initianten verlangte Verschärfung schränkt die Gemeinden in ihrer Gestaltungsautonomie ein und führt schlussendlich zu uniformen Hochhauslandschaften, was aus unserer Sicht nicht wünschenswert ist.

Aus ortsplanerischer Sicht sind Hochhäuser in ländlichen Gebieten nicht erwünscht und in urbanen Gebieten bringen Ballungen von Hochhäusern städtebaulich wohl auch keinen absoluten Gewinn. Diese Initiative geht mit ihren einschränkenden Planungsvorschriften entschieden zu weit, und sie verdient deshalb keine Unterstützung.

Monika Spring (SP, Zürich): Ausnahmsweise kann ich den Argumenten der SVP eigentlich vollumfänglich zustimmen. Herr Schneebeli hat es gesagt: Die bestehenden Bestimmungen genügen, und es geht darum, wirklich mit dem Hochhausbau massvoll umzugehen.

Dazu gibt es weitere Gründe, die gegen einen ausgeweiteten und förderungsbedürftigen Hochhausbau sprechen. Hochhäuser fördern die Anonymität erst recht. Im Hochhaus nehmen Sie meistens nicht die Treppe, sondern Sie müssen auf den Lift warten – meistens eher län-

ger. Hochhäuser brauchen genügend Freiraum darum herum, weil sonst eben genau die Naherholung für die Bewohnerinnen und Bewohner nicht möglich ist. Sie müssen dann das Auto benutzen, um überhaupt irgendwohin ins Grüne fahren zu können, und das ist genau das Gegenteil von dem, was eigentlich Benjamin Schwarzenbach uns hier weismachen will.

Dazu kommt der Irrtum, mit Hochhäusern allein könne man Dichte erzeugen. Das ist phänomenal: höchste Dichten werden in Quartieren erzeugt, die wir in Zürich in den Kreisen 3, 4, 5 haben, mit den vieroder fünfstöckigen Randbebauungen und, wenn möglich, einem schönen begrünten Innenhof – leider sind aber viele dieser Innenhöfe überstellt worden.

Wie gesagt, das bisherige Planungs- und Baugesetz genügt. Wenn eine Gemeinde Hochhäuser wirklich erstellen will – und in Zürich ist es ein Thema –, dann erstellt sie ein Leitbild für die Hochhausgebiete. Das hat die Stadt Zürich bereits vor zehn oder zwölf Jahren gemacht. Dieses Leitbild ist wirklich sehr günstig, ich glaube Benjamin Schwarzenbach hat es nicht gelesen, weil genau festgelegt wird, dass zum Beispiel in Randlagen oder in hügeligen Gebieten keine Hochhäuser erstellt werden, sondern eben nur an dafür geeigneten Lagen.

Ein weiterer Grund: Die Erhöhung der Ausnutzung. Das ist natürlich wirklich total daneben. Also ich frage mich, ob dieser Vorstoss von irgendwelchen Immobilienspekulationsfirmen bestellt worden ist. Wenn Sie solche Zugeständnisse in Sachen Ausnutzung machen, ohne dass wir eine Mehrwertabschöpfung haben, dann fördern Sie genau diesen überteuerten Wohnungsbau und das führt dazu, dass wie in Zürich-West Wohnungen gebaut werden von 200 oder 300 Quadratmetern Grösse. Schlussendlich stehen diese Wohnungen übrigens immer noch leer, weil sie viel zu teuer sind. Der Mobimo Tower ist ein sprechendes Beispiel dafür. Ausserdem bringt es uns auch keine Steuerzahlenden, weil solche Wohnungen nur von sehr kapitalkräftigen Investoren als Geldanlage gekauft werden, die dann irgendwo im Kanton Schwyz ihre Steuern zahlen, aber sicher nicht in Zürich.

Die übrigen Argumente wurden von Jakob Schneebeli genannt. Zu nennen ist hier noch der Ortsbildschutz, der natürlich durch solche Hochhauszonen in unseren wunderschönen Dörfern, im Zürcher Unterland zum Beispiel, wirklich stark beeinträchtigt würde. 7947

Ich wundere mich auch ein wenig, dass die GLP der Einzelinitiative aus unseren Kreisen für die Aufzonung in Einfamilienhausgebieten, die wir das letzte Mal behandelt haben, nicht zugestimmt hat, denn das wäre die effektivste Möglichkeit. Mit einer Verdoppelung der Ausnutzung können Sie nicht nur doppelt so viele Leute dort wohnen lassen, sondern vielleicht vier- oder fünfmal so viele Leute oder noch mehr.

Also, meine Damen und Herren, mit den Hochhäusern alleine ist noch gar nichts gewonnen, sondern es braucht eine sinnvolle Überarbeitung der Bau- und Zonenpläne in den Gemeinden, wo in vernünftigem Ausmass Verdichtung gefördert wird.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Hochhäuser gelten angesichts der drohenden Zersiedelung als eine mögliche Form der effizienten Nutzung von teurem Bauland. Das kann man sicher so sagen. War doch noch in den 1960er-Jahren und 1970er-Jahren ein breiter Widerstand gegen Hochhäuser vorhanden, so sind Hochhäuser heute tatsächlich Ausdruck eines urbanen, fortschrittlichen, selbstbewussten Kantons Zürich und insbesondere der Städte Zürich und Winterthur. Sie gehören auch dazu, um als Standort überhaupt architektonisch konkurrenzfähig zu bleiben. In diesem Sinn ist das Thema sicher aktuell.

Doch wenn man dann die genauere Gesetzgebung anschaut, die heute schon da ist, dann ist das eben alles möglich. Mittels Bau- und Zonenordnung kann man heute ausdrücklich Hochhäuser zulassen. Mittels sogenannter Festsetzungen in den Zonenplänen. Möglich ist das auch, wenn eine Ausnützung gefordert ist, die das ordentliche Mass überschreitet, dass man dann einen Gestaltungsplan macht, Sonderbauvorschriften oder Arealüberbauungen tätigt. Das alles ist heute möglich und hat ja diese Hochhäuser, die wir sehen, insbesondere in Zürich-West auch ermöglicht.

Wir teilen also diesen Vorwurf nicht, dass der Kanton Zürich überhaupt nicht hochhaustauglich sei. Wichtig ist auch, dass immerhin heute Hochhäuser und Hochhauszonen demokratisch legitimiert sind, weil sie eben vom demokratisch legitimierten Organ, der Gemeindeversammlung et cetera, festgelegt werden. Das ist gut so und das hat die Stadt Zürich auch genutzt, indem sie Hochhauszonen ausgeschieden und räumliche Strategien entwickelt hat.

Was sollte denn besser werden mit dieser PI? Wenn man genau hinschaut, dann hat man schon einige Probleme, die man aufgreifen muss, und das sind technische und inhaltliche Probleme. Warum macht die GLP keinen Unterschied zwischen Hochhäusern und höheren Häusern? Das wäre ja eigentlich das Thema, und das wird nicht beantwortet. Man sagt einfach weiterhin, ein Hochhaus sei ein Haus über 25 Meter, dabei gibt es heute ja genügend Wohnhäuser, die niemand als hohes Haus empfinden würde. Wie kommen Sie dazu, 50 Prozent Wohnanteil vorzuschreiben? Dabei wissen Sie genau, dass in Hochhäusern aufgrund der Infrastrukturen die teuersten Wohnungen, wenn sie überhaupt geeignet sind, gebaut werden können. Auch der Schattenwurf ist für Sie offenbar überhaupt kein Thema, dabei kann ich Ihnen sagen, jedes Hochhaus hat einen sehr emotionalen Aspekt und ist sehr sensitiv, was den verursachten Schattenwurf anbelangt.

Wie gesagt, für uns ist das eine nichtdurchdachte Parlamentarische Initiative, die wesentliche Mängel hat, die man so nicht lösen kann. Das richtige Prozedere hat der Kanton Zürich vorgedacht. Wir revidieren nämlich im Moment den kantonalen Richtplan, und da muss man bezeichnen, wo dann diese Verdichtungsgebiete sind und wo man tatsächlich Hochhäuser im breiten Stil zulassen will. Erst wenn wir diese Diskussion geführt haben, und dazu gehören auch die Diskussionen über höhere Häuser – kann es ein Geschoss mehr sein? –, dann sind wir bereit, eine Gesetzgebung zu machen, aber bitte nicht eine vorgezogene, einseitige Hochhausgesetzgebungsrevision, ohne dass Sie eine Gesamtstrategie haben, wie man mit der Verdichtung überhaupt umgehen will.

Diese Gesamtstrategie für den Kanton Zürich haben wir übrigens in unserer Motion gefordert, die jetzt in ein Postulat umgewandelt ist. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich würde meinen, es ist das meiste schon gesagt zu dieser PI. Es gibt nicht mehr viel anzumerken. Ich bin absolut einverstanden mit Jakob Schneebeli oder mit Carmen Walker Späh aber auch mit Monika Spring.

Hochhäuser können heute schon erstellt werden im Rahmen der BZO (Bau- und Zonenordnung) und in den meisten Fällen will sowieso niemand Hochhäuser. Versuchen Sie das mal in ihrer Gemeinde durchzubringen. Am linken und rechten Zürichseeufer wohl kaum,

weil da geht es in erster Linie um den Aussichtsschutz. Dann würden nur noch die Kreten übrig bleiben. Das heisst nicht, dass die nicht begehrlich wären, aber ich glaube, Sie würden so etwas bei der Bevölkerung schlichtweg gar nicht durchbringen. Oder können Sie sich vielleicht eine Hochhauszone in Bäretswil vorstellen? Oder irgendwo im Säuliamt?

Wenn man diese PI tatsächlich in ein Gesetz hineinschreiben wollen würde, dann gäbe es wahrscheinlich Zonen am Rande der Dörfer, und genau das würde die Zersiedelung nur noch fördern statt stoppen und mit der dann der ganze Rattenschwanz von Problemen dazukommt.

Die Fraktion der Grünen, AL und CSP lehnt diese Parlamentarische Initiative ab. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich erlaube mir auch das Wort zu ergreifen, damit wir die Sitzung nicht zu früh schliessen müssen.

Die Parlamentarische Initiative sieht bezüglich der Hochhauszonen im Kanton Zürich eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes vor. Sie gibt vor, verdichtetes Bauen zu erleichtern. Das verdichtete Bauen zu fördern ist ja durchaus zu begrüssen. Die PI rennt diesbezüglich jedoch offene Türen ein, wie das bereits verschiedene Vorredner erläutert haben.

Hochhauszonen sind gemäss dem heutigen Planungs- und Baugesetz bereits möglich, so hat die Stadt Zürich in ihrer eigenen Bau- und Zonenordnung beispielsweise Hochhausgebiete definiert, welche je nach Standort den Bau von Hochhäusern ermöglichen. Es sind also schon Zonen definiert, welche für Hochhäuser geeignet sind. Auch andere Gemeinden ermöglichen den Bau von Hochhäusern.

Es ist nicht ersichtlich inwieweit die PI eine verbesserte Grundlage zur Verdichtung bieten würde. Einzig mit der Thematik des Schattenwurfes greift die PI ein berechtigtes Anliegen auf, welches im kantonalen Recht einer Überprüfung bedarf. Dies ist jedoch zu wenig, um die PI vorläufig zu überweisen, zumal wir nicht erkennen können, inwiefern die anderen in der PI vorgeschlagenen Änderungen tatsächlich wirkungsvoll das Planungs- und Baugesetz vereinfachen würden. Abgesehen davon, möchte ich ebenfalls darauf hinweisen, dass der Bau von Hochhäusern kein Wundermittel zur Verdichtung darstellt, denn mit der zunehmenden Höhe benötigen Häuser mehr Fläche für die Erschliessung und die Haustechnik, womit sich die reelle Nutzflä-

che wieder reduziert. Bei Hochhäusern verschlechtert sich das Verhältnis zwischen Infrastruktur und Nutzfläche deutlich. Zudem steigen die Baukosten stark an. Das Hochhaus ist deshalb nicht das flächendeckende Allerweltsheilmittel zur Verdichtung, auch wenn es die GLP als solches verkaufen will. Deshalb werden wir die PI nicht unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist in der Tat so, dass die Schweiz oder der Kanton Zürich in Sachen Hochhäuser nicht mehr völlig jungfräulich ist. Auf den inhaltlichen Fehler in dieser Parlamentarischen Initiative hat Carmen Walker Späh bereits hingewiesen.

Auf Stufe Gemeinde wird heute bereits mit Bau- und Zonenordnungen geregelt, was wo in welcher Maximalhöhe gebaut werden darf. Ein Eigentümer, der ein Hochhaus bauen will, muss jeweils einen Gestaltungsplan vorlegen, der dann von der Gemeinde und den Einwohnern genehmigt werden muss. Sowohl Bau- und Zonenordnung wie auch Gestaltungsplan müssen vom Kanton genehmigt werden, und spätestens bei der Runde beim Kanton wird nochmals kontrolliert, ob das geplante Vorgehen den Vorgaben des Richtplans entspricht.

Für die EVP sind die bereits heute vorhandenen Instrumente ausreichend. Wir werden deshalb diese PI nicht unterstützen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Was doch gegen Hochhäuser nicht alles eingewendet wird: Niemand will Hochhäuser aber sie entstehen am Siedlungsrand von Bäretswil, sie sind extrem teuer, riesengross, stehen leer und werden trotzdem zuhauf gebaut, und das Ganze sei nicht durchdacht. Dabei ist doch einfach der Hochhausbau in der Stadt Zürich nicht durchdacht: Hier ein Pilz, dort ein Pilz. Das gibt nur unnötige, emotionale Diskussionen.

In Ihren Voten schlagen Sie die Hochhäuser, aber es geht hier um Hochhauszonen. Es geht darum, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben – und das sollen Sie sich sehr gut überlegen, ob Sie das wollen –, Hochhauszonen zu definieren, Hochhaus neben Hochhaus zu stellen, damit eben diese emotionalen Einzeldiskussionen nicht bei jedem Projekt so geführt werden müssen, wie sie heute geführt werden. Es geht darum, dass Hochhaus neben Hochhaus eben auch Schatten ne-

ben Schatten bedeutet. Das ist ein wesentlicher Unterschied, als wenn man immer einzeln über diese Schattenwürfe diskutiert.

Selbstverständlich ist es so, dass ein Hochhaus auch eine Freifläche braucht, aber für das sind jetzt eben genau diese Hochhauszonen da, damit sich in dieser Zone die Hochhäuser gegenseitig befruchten, meine Damen und Herren, und dass Sie nicht wie in einer normalen Bauzone Probleme haben, weil sehr viel Freiraum entstehen muss, nur weil in die Höhe gebaut wird. Das ist der Unterschied zwischen einer Hochhauszone und Hochhäusern.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 185/2013 stimmen 19 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Rücktrittserklärung Silvia Hunziker, Wädenswil und Peter Hodel, Winterthur

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Rücktrittschreiben: Rücktritt als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht:

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Hiermit trete ich als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht auf den 30. Juni 2013 zurück. Grund meines Rücktritts ist die Wahl zur teilamtlichen Verwaltungsrichterin anlässlich der Kantonsratssitzung vom 24. Juni 2013 und der Antritt meines Amts per 1. Juli 2013.

Freundliche Grüsse

Silvia Hunziker

Rücktritt als Oberrichter:

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen, sehr geehrte Herren Kantonsräte.

Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt als Mitglied des Obergerichtes des Kantons Zürich per 31. Dezember 2013.

Ich ersuche Sie daher gestützt auf Paragraf 35 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte um vorzeitige Entlassung aus diesem Amt auf diesen Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Hodel

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zum Schluss der heutigen Sitzung. Lieber Berni Egg, lieber Patrick Hächler, ich wünsche Euch für die nun endgültig ratsfreie Zeit alles Gute.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Einführung einer Jugend-Initiative für 12–17-Jährige Motion Andreas Hauri (GLP, Zürich)
- Kanton gefährdet Grüne Perle im Sihltal
 Dringliches Postulat Rahel Walti (GLP, Horgen)
- Klärungsbedarf beim Konzessionsland Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell)
- Standesinitiative f\u00fcr den Schutz der Angestellten im Dienst vor Gewalt und Drohungen (Art. 285 STGB)
- Parlamentarische Initiative Roger Bartholdi (SVP, Zürich)
- Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
 Parlamentarische Initiative Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)
- Sicherstellung der Aufsicht über Heime und betreutes Wohnen durch Bezirksrätinnen und Bezirksräte Interpellation Erika Ziltener (SP, Zürich)
- Bauliche Änderung auf Konzessionsland beim Bahnhof Tiefenbrunnen

Dringliche Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell)

 Zürich als Marktplatz für die chinesische Währung Yuan (Renminbi) sowie für den Handel von chinesischen Wertpapieren

Anfrage Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)

Mehr Klarheit im Entscheidungsprozess «Ortskernumfahrung Egg»

Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)

- Spitex

Anfrage Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil)

- GVZ und Pflegeeinrichtungen

Anfrage Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil)

- Businessplan TAP

Anfrage Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

- Kohlekraftwerk in Süditalien

Anfrage Patrick Hächler (CVP, Gossau)

 Störfallszenarien im Gütertransport – Wirksamer Schutz der Bevölkerung?

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- Inkonsequente Anwendung des BVD-Ausrottungsprogramms
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Politische Willkür der Zürcher Staatsanwaltschaft und Öffentlichkeitsprinzip an der Universität

Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

GeoThermie-Kraftwerk in Etzwilen/Thurgau
 Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Zürich, den 8. Juli 2013

Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 26. August 2013.